Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF September 2016

Herzliche Einladung zum Landeserntеball 2016

am 05. November 2016 um 18.30 Uhr

im Herrenkrug – Parkhotel in Magdeburg

09	***Aus der Verbandsarbeit***
09	PM: Bauern fordern endlich tragfähige Lösungen – AMK in Rostock
11	Auszug aus der Gesprächsgrundlage
14	Offener Brief an die Agrarminister zur Situation der milchviehhaltenden Betriebe
17	Workshop im BMEL zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von PSM
18	Ehemaliger Landwirtschaftsminister neuer Staatssekretär im BMEL
19	Feierliche Zeugnisübergabe an den Berufsbildenden Schulen
22	Gespräche zwischen Ministerin Dalbert und Bauernbund/Besuch des Hofes in Westerh.
25	Durchsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes
26	Vorstandswahlen im Bauernbund Sachsen
27	***Sachthemen – fachliche Informationen***
27	Hinweise zum Pflugtausch
28	AFP: Förderung des Kaufes von Maschinen und Geräten möglich
28	Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm/Zuteilung von Prämienrechten
30	Untersuchungen zur Beziehung zwischen dem genetischen und phänotyp. Trend für das Merkmal Langlebigkeit bei Kühen
35	***Service und Termine***
35	Landeserntеball des Bauernbundes am 05.11.2016 im Herrenkrug-Parkhotel
36	CC: Tierkennzeichnungskontrollen-Fristen!
36	Saatgut-Treuhand: Pächter und Händler müssen nicht genannt werden.
36	Hinweise zur Tierseuchenbekämpfung
36	Hinweise zum Pachtrecht
38	Optimierung der Liegenschaftskarte

Deutscher Bauernbund

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle:	Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07 bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Brandenburg

Präsident:	Karsten Jennerjahn, Schrepkow, Telefon (0177) 2867082
Geschäftsstelle:	Reinhard Jung, Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz Telefon (038791) 80200, Telefax (038791) 80201 textjung@gmx.de, www.bauernbund-brandenburg.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen Westerhausen
Geschäftsstelle:	Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd:	Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Altmark	Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey Telefon/Telefax (039349) 94 44 74 j.bruchmueller@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:	Bernd Roder, Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle:	Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident:	Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle:	

Impressum
Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg / Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Liebe Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Ende des Jahres 2015 zeichnete sich ab, dass das Jahr 2016 nicht zu den wirtschaftlich stärksten Jahren zählen wird.

Mit 25 % mehr Endbeständen an Getreide war zu prognostizieren, dass sich die Erzeugerpreissituation in der Ernte 2016 deutlich verschärfen wird und bei Milch und Schweinefleisch zeichnete sich auch keine Erholung ab. Deshalb haben wir eine sehr umfangreiche Tischvorlage für die seinerzeitige Agrarministerkonferenz am 14.04.2016 erarbeitet, die Sie sich detailliert auf der Internetseite unseres Verbandes noch einmal verinnerlichen können.
Während der damaligen Konferenz habe ich nur vom damaligen Minister und jetzigen Staatssekretär Dr. Aeikens nachhaltige Unterstützung zur Forderung von Liquiditätshilfen erhalten.
Vielen politischen Leistungsträgern und bedauerlicherweise auch einigen Verbandsfunktionären unseres Verbandes fällt es offensichtlich schwer, ihre engmaschige agrarpolitische Ideologie dem faktischen Sein hinten an zu stellen.
Bilanzen muss man eben lesen können und ein Mindestmaß an ökonomischen und buchhalterischen Sachverstand sollte vorhanden sein, bevor Artikulationen „in die Welt geblasen“ werden.
Und besonders zur Versachlichung würde beitragen, wenn man am eigenen Betrieb das bewiesen hätte, was man anderen als Glückseligkeit preist.

Der Deutsche Bauernbund steht für eine leistungs- und wettbewerbsfähige flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft und schöpft seine wirtschaftliche Kraft zum einen aus einem hohen Maß an ökonomischem, agrarwissenschaftlichem und technischem Know-How ohne dabei die Grundwerte, nach denen schon unsere Vorfahren gewirtschaftet haben, aufzugeben.
Das sind zum anderen christlich-konservative Grundwerte, wie die Bodenständigkeit, das

Wirtschaften aus der Generationsverantwortung, der schonendste Umgang mit der Schöpfung – eingeschlossen das wirtschaftlich und technisch machbare in der artgerechten Tierhaltung.
Insofern ist es unverständlich, wenn auch noch auf Seiten von einigen wenigen Verbandsfunktionären formuliert wird, dass z.B. finanzielle Unterstützung für „hochverschuldete Wachstumsbetriebe aus Wettbewerbsverzerrungen strikt abzulehnen sind“. So etwas zeugt bestenfalls von Unverständnis, mit niedrigen Neidkomplexen kommen wir den Problemen unserer Betriebe jedenfalls nicht bei.
Gerade in der Milch- und Schweinproduktion ist es so, dass die Betriebe, die die eigentlich unverhältnismäßig hohen Forderungen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz erfüllt haben, sich nun Liquiditätsengpässen, bis hin zur Vernichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber sehen.

Einer verbandsinternen Studie zufolge (offizielle Zahlen sind nur sehr schwer zu erreichen) ist es so, dass z.B. in Sachsen-Anhalt rund 70 Betriebe die Milchproduktion eingestellt haben, was einer Reduktion von ca. 39 Mio. Litern entspricht.
Analysiert man die Größenklassen der aufgebenden Betriebe, so ist keine Signifikanz zwischen den einzelnen Klassen (30 bis 100 GV,

100 bis 180 GV, 180 -280 GV, >280 GV) zu erkennen.

Deutschlandweit wurde die Milchproduktion um ca. 0,5 % reduziert. Gleichzeitig haben andere europäische Länder mehr Milch produziert, d.h. sie haben Marktanteile von Deutschland übernommen.
Eine verbandshoheitliche Abfrage bei den Zuchtverbänden hat ergeben, dass der Zuchtviehtransport aus Deutschland fast kontinuierlich weiter läuft und der Spermaexport auch keine Reduzierungen hat. Die berechtigte Forderung, dass der Milchüberfluss abgebaut werden muss, kann aber nur erfolgversprechend sein, wenn sie europaweit erfolgt. Ansonsten tragen wahrscheinlich die deutschen und französischen Bauern die Hauptlast.
Mittlerweile ist es so, dass Russland anfängt Milch in ehemalige europäische Märkte zu exportieren und die Türkei (80 Mio. Einwohner) auch in der Lage ist, sich selbst zu versorgen.
Unterstützungen für die Betriebe für noch weniger Milchproduktion werden nur tragen, wenn sie europaeinheitlich nicht nur angeboten, sondern auch durchgesetzt werden. Die Produktionskosten und das ganze „Drumherum“ von der Verwaltung bis zu Umwelt- und Tierschutzauflagen sind in Deutschland wesentlich höher als in anderen europäischen Staaten, ganz zu schweigen vom Verwaltungsvollzug. Das Resümee ist alternativlos, dass falsches politisches Handeln, und eben nicht der Markt, für die Misere verantwortlich ist.
Wenn ich dem einen etwas verbiete, was ich dem anderen erlaube, dann ist das ein Eingriff in die Marktmechanismen.
Und deshalb ist auch eine Forderung nach einer Liquiditätsunterstützung alternativlos und weitsichtig, weil wir ansonsten, gerade im Milchbereich, Strukturen zerschlagen, die so schnell nicht wieder entstehen werden.

Die hohen Lagerbestände vor allem bei Weizen haben dazu geführt, dass in der diesjährigen Ernte für Backweizen Preise von um die 14 € abgestuft aufgerufen werden. Dafür kann ihn letztendlich bei nicht schön gerechneter Vollkostenrechnung niemand produzieren.
In Auswertung unserer Testbetriebsabfrage im Verband bestätigt sich das schon frühzeitig abgezeichnete Bild. Die Erträge liegen noch nachweisbar unter dem mehrjährigen Mittel und auch stellenweise deutlich unter dem Vorjahresniveau. Besonders auffällig ist, dass die Proteinwerte nicht gehalten werden konnten und ein Großteil der Weizenmengen sogar als B-Weizen bzw. Futterweizen gehandelt wurde.
Dann liegen die Preise allerdings deutlich unter 14 €.
Bei Winterraps liegen die Erträge bei unbefriedigenden Erzeugerpreisen auch deutlich unter dem bekannten Niveau.

Analysiert man die Entwicklung der Weltgetreide- und Maisproduktion ab 1970 bis heute, dann ist es schon bemerkenswert, dass sich die Ernteerträge verdoppelt haben, während die Anbauflächen nicht signifikant gestiegen sind.

Bei Mais werden die Qualitäts- und Masseparameter wegen der anhaltenden Trockenheit unterschritten, was zu erheblichen Erlöseinbußen, gerade für die Biogasproduzenten nach sich führt.
Erste Testrodungen von Zuckerrüben mussten wegen nicht Rodbarkeit teilweise wieder abgebrochen werden.

Eine Analyse der Kennziffer Cash-Flow II dokumentiert eigentlich schon seit 3 Jahren, dass das Ende der Fahnenstange, was das Aufnehmen von Fremdkapital auch unter den jetzigen Zinsen angeht, erreicht ist.

Die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Betrieben hat nicht nur seine Ursache in den unqualifizierten Erzeugerpreisen, sondern vor allem in der hemmungslos nach oben tendierenden Kostenstruktur.
Die Kosten für

- Pflanzenschutzmittel sind um 10 %
- Düngemittel sind um 8 %
- Löhne sind um 15 %
- Instandhaltungskosten sind um 30 %

- Verwaltungskosten sind um mind. 100 % in den letzten 5 Jahren gestiegen.

Die Bodenkosten sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Die deutschen Bauern stellen sich offensiv dem Wettbewerb.
Sie können dem Wettbewerb aber nur bestehen, wenn sie zumindest unter denselben Rahmenbedingungen wirtschaften dürfen, wie ihre europäischen Nachbarn.

Das ist aber nicht der Fall und bezieht sich sowohl

- auf die Düngeverordnung,
- auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- auf Maßnahmen in der artgerechten Tierhaltung,
- im Verwaltungsvollzug,
- in der Flächenkontrolle bei Agrarsubventionen,
- im Umwelt- und Naturschutzrecht
- im Hygiene- und Lebensmittelrecht
- bei den Instandhaltungskosten (70 €/h)

Die in Rede stehende globale Öffnung der Märkte wird grandios scheitern, wenn die Politik nicht erreicht, dass die Wettbewerbsteilnehmer dieselben Verpflichtungen eingehen müssen, wie die europäischen Bauern.

Natürlich haben die neuen Länder nach wie vor ein agrarstrukturelles Problem, das seine Ursachen vor allem in der Nachwende-Politik hat. Fast alle Landesregierungen der neuen Länder sind nicht bereit, diese Fehler zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass hegemoniale Machtstrukturen in den Dörfern und ländlichen Räumen unterbunden werden.
Diesem Übel kann man letztendlich nur mit 2 Instrumenten begegnen.
Zum einen müssen die Agrarinvestitionsförderprogramme und die Flächen- und Tierbestandsubventionen degressiv gestaltet und ab einer wissenschaftlich noch zu definierenden Größenordnung auch gekappt werden.

Wenn man nämlich eine ideologiefreie Wirtschaftsanalyse durchführt kommt man sehr schnell zu dem Punkt, dass ab einer gewissen Größe die Effizienz und damit die Möglichkeit für gesamtgesellschaftliche Leistungen deutlich abnimmt – bestenfalls stagniert.
Zum anderen ist das Grundstückverkehrsrecht einer teilweisen sogar grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen.
Es ist mir sprichwörtlich in der letzten Minute gelungen, diese Problematik für die neue Landesregierung in Sachsen-Anhalt festschreiben zu lassen, und nachdem der Initiator dieses Gesetzgebungsverfahren, Minister a.D. Dr. Aeikens nun erster Bundesbeamter für Landwirtschaft geworden ist, können wir Hoffnung haben, dass die Problematik in Bälde auch angegangen wird.
Es muss nüchtern festgestellt werden - es ist bereits „5 nach 12“.
Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlegeüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.
Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, dass heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha aber keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.
Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtwerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.
Wir haben im Verband in den letzten Wochen sehr viel Kapazität aufgebracht, um uns ein wahres Bild über die Fremd- und Eigenkapitalstruktur vor allem in den juristischen Personen zu machen.
(siehe Rundbrief März bzw. auf unserer Homepage).

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass der Eigenkapitalanteil der eingetragenen Genossenschaften bei etwa 64 % liegt und davon aber sage und schreibe 25 % aus der Altschuldenregelung mit rd. 2,7 Mrd. (Regierung Schröder) stammt.
Als seinerzeit diese Altschuldenregelung durchgepaukt wurde, kam ich mir während der damaligen Anhörung im Bundestag „wie der einsame Rufer im Walde“ vor.
Das von mir damals vorgestellte Szenario ist dann auch voll umfänglich eingetroffen. Viele eingetragene Genossenschaften wurden ganz oder teilweise in GmbH´s umfirmiert. Unter Zuhilfenahme des genossenschaftlichen Rechtes, wonach noch 3 Genossen notwendig waren, ist es möglich geworden, dass sich nunmehr das Gesamtvermögen rechtskonform in den Händen von wenigen konzentriert.
Im statistischen Durchschnitt reden wir von einem Vermögen von rd. 1,2 Mio. € und einem Eigenkapital von 750.000 €, wobei natürlich die Schwankungsbreite der geprüften 161 eingetragenen Genossenschaften und 143 GmbH´s sehr hoch ist.
Die Umwandlung von eingetragenen Genossenschaften in GmbH´s hat letztendliche nur das Ziel, dass bei Ausscheiden der anteilshaltenden Geschäftsführung deren Vermögenswerte veräußert werden können.
Das lässt das jetzige Grundstückverkehrsrecht zu. Es fließt in diesen Fällen erhebliches Fremdkapital in die ländlichen Regionen und Machtkonzentrationen über einige Dörfer werden zementiert. Genau darin liegt auch der Aufschrei einiger, vermutlich betroffener Funktionäre der Landesbauernverbände begründet.
Das ist auch kein Phänomen von Sachsen-Anhalt, sondern dieser ganze „Sumpf“ ist nur durch die Initiative des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Aeikens sichtbar geworden, mit den bekannten, deutlich unter die Gürtellinie gehenden, Reaktionen.

Liebe Kollegen,
das Wirtschaftsjahr 2015/2016 und vermutlich auch das nächste werden keine leichten Jahre.
In vielen Betrieben sind die Reserven aufgebraucht bzw. hat das Fremdkapital eine stellenweise gefährliche Höhe erreicht. Ich habe auf unseren letzten Bauerntag bewusst das Grundsatzreferat unter das Thema gestellt: Ob Subventionen sein müssen oder nicht, weil auch einige von uns offensichtlich mit einem erheblichen Anteil von ideologischen Scheuklappen ausgestattet, solche Forderungen verlautbaren.
Und die Subventionen, die vormals korrekt Preis-Ausgleichsleistungen hießen, sind auch in jedem Falle gerechtfertigt, weil die Politik permanent in das Umfeld der Märkte und den Wettbewerb eingreift. Bei einem durchschnittlichen Betriebsgewinn der neuen Länder, der bestenfalls unter Berücksichtigung aller Betriebskosten der Höhe der Agrarbeihilfen entspricht, ist eine Diskussion um dieses Thema dümmliches Harakiri, mehr noch, es schadet allen Betrieben gleichermaßen.

Was ist vorrangig zu tun:

1. Alle Aktivitäten des Verbandes haben sich auf eine Verbesserung der Einkommenssituation der bäuerlichen Landwirtschaft zu fokussieren. Medienwirksame Nebenkriegsschauplätze bewirken zwar eine kurzzeitig bedingte öffentliche Aufmerksamkeit, schaden aber wahrscheinlich letztendlich der Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft mehr, als dass sie ihr helfen.
   Der Deutsche Bauernbund ist die Interessensvertretung der bäuerlichen Landwirtschaft in den neuen Ländern.

2. Die Änderung der Agrarsubventionierung ab 2020 ist bereits jetzt wieder in der Diskussion. Es wird einen erheblichen Anteil an Logistik und Kosten verursachen, damit wir dieses Mal erfolgreicher unsere berechtigten Forderungen nach Kappung und Degression in Brüssel und in Berlin substantiell begründen können. Davon hängt nicht nur die Höhe der unmittelbaren Flächenbeihilfe, sondern vor allem die agrarstrukturelle Entwicklung unserer Dörfer ab. Es sind Gespräche in Berlin und Brüssel und natürlich auch mit den Landesministern bezüglich der nun längst überfälligen Einführung von Kappung und Degression zu führen.

3. Die Arbeit in den Fachausschüssen muss zur Aufgabenbewältigung neu strukturiert werden und kann sich nicht wie bisher, vorrangig aus der Bereitschaft zur Mitarbeit von Mitgliedern des Bauernbundes Sachsen-Anhalt rekrutieren.

4. Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wählt im Herbst 2017 einen neuen Vorstand. Die Wahlen im Deutschen Bauernbund stehen im Frühjahr 2017 an. Der bevorstehende Generationswechsel ist sach- und fachgerecht allein unter dem Aspekt der Verbandsstabilisierung und Interessensvertretung unserer Mitgliedsbetriebe vorzubereiten.

5. Wesentlichen Anteil auf die Entwicklung der ländlichen Räume bis zur unmittelbaren Wirtschaftlichkeit in den Betrieben hat der gesamte Komplex der Feldwegeunterhaltung und -instandsetzung. Wir haben als Verband seit langer Zeit eine entsprechende Studie in Bearbeitung, die kurz vor dem Abschluss steht und wir werden in Auswertung der gemessenen Ergebnisse – und nicht eines gefühlten Wollens – unserer Landesregierung mit Nachdruck die Notwendigkeit eines Realverbandsgesetzes vortragen, ggf. dazu auch einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

   Die Situation dürfte in den anderen neuen Ländern analog sein, die Landesverbände sollten sich in ihrer Verbandsarbeit auf die Vorlage aus Sachsen-Anhalt beziehen.

6. Der gesamte Komplex des Grundstückverkehrsrechtes ist, wie vorstehend erläutert, auf die Tagesordnung zu setzen, auch wenn die föderalistische Struktur auf die Länderebene heruntergebrochen ist. Es ist aber notwendig, mit Hilfe der Koordination des Bundes, zumindest für die neuen Länder, ein einigermaßen einheitliches Gesetz mit den dazugehörigen substantiell nachzuvollziehenden Verordnungen auf den Weg zu bringen (Staatssekretär Dr. Aeikens hat bereits signalisiert uns in dieser Sache unterstützen zu wollen).

7. Das landwirtschaftliche Fachrecht, insbesondere in Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Düngemitteln ist nur noch auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Ergebnisse anzupassen. Anpassen heißt aber auch, dass überzogene und wissenschaftlich nicht abgesicherte Einschränkungen zurückgenommen werden müssen. Gerade im Düngerecht ist der gesamte Aspekt der Regionalität durchzusetzen. Es kann nicht bleiben, dass für die anerkanntermaßen umfangreichen Verfehlungen bei Tierbestandskonzentrationen in einigen wenigen Gegenden in der Republik der Berufsstand in Misskredit gebracht wird und unangemessene Auflagen und Einschränkungen erfüllen muss.

8. Eine Verschärfung des landwirtschaftlichen Baurechts lehnt der Deutsche Bauernbund ab. Jeder, der einmal einen Stall gebaut hat, weiß um die Hürden, die er nehmen muss. Eigentlich ist das Wort Hürde nicht treffend charakterisierend, sondern man müsste eher von einer „Kampfbahn“ sprechen. Die bestehenden Gesetze sind völlig ausreichend und die Privilegierung des Bauens im Außenbereich, im Übrigen auch das Wohnen des Bauern im Außenbereich, dürfen nicht angetastet werden. Das Bauen im Außenbereich schützt die Anwohner vor Lärm- und Geruchsbelästigung und jeder neu gebaute Stall hat höhere Tierwohlstandards. Dem Problem von ungesunden Tierbestandskonzentrationen (wie oben angeführt) kann man nur über Bestandsobergrenzen beikommen. Dazu hat der Deutsche Bauernbund eine entsprechende Analyse schon vor 2 Jahren den Landesregierungen zugeleitet. Das hat an Aktualität nichts eingebüßt und muss intensiver Gegenstand der agrarpolitischen Arbeit sein.

9. Gerade dieses Jahr hat gezeigt, wie schnell Betriebe in wirtschaftliche Engpässe geraten. In der Diskussion während der Milchkrise und auch jetzt wegen der ungenügenden Erzeugerpreise im Marktfruchtbereich hört man immer wieder, dann müssen die Bauern ein solches Jahr aus ihren Rückla-

gen überstehen. Abgesehen davon, dass die wenigsten Betriebe Rücklagen haben, bleibt natürlich die Forderung, dass steuerliche Rücklagen in guten Jahren gebildet werden können und bei Investitionsvorhaben entsprechende Erleichterung möglich werden.

- Es muss eine Risikoausgleichrücklage zur Ausgleichung der sehr stark schwankenden Gewinne aufgrund von Witterungsbedingungen und zum Teil politisch provozierter Marktvolatilität eingeführt werden

- Die Größenverhältnisse für die Bildung eines außerbilanziellen Ersatzwirtschaftswertes (zur Zeit 125.000 €) müssen ohne Begrenzung für die Landwirtschaft angehoben werden

- Der Thesaurierungssteuersatz für nicht entnommene Gewinne muss deutlich abgesenkt werden (zur Zeit 28,25)

10. Dem Beispiel von Sachsen-Anhalt folgend müssen besondere Initiativen zur nachhaltigen Förderung von Existenzgründungen im Rahmen des Junglandwirteprogramms erfolgen. Die insgesamt möglichen Zuwendungen von 70.000 € je Existenzgründer sind eine ordentliche Unterstützungsfinanzierung. Junglandwirte und Betriebsgründer müssen darüber hinaus die Möglichkeit haben, problemlos aus der Landesreserve für einen gewissen Zeitraum eine noch zu verhandelnde Anzahl von Prämienrechten kostenlos zugeteilt zu bekommen (siehe entsprechende Verlautbarung auf Seite 29).

Aus der Verbandsarbeit

Liebe Freunde,

der Rundbrief des DBB geht 1.000 Mal an Institutionen und Behörden in Europa, an Bund und Länder heraus und ist somit ein wesentliches Organ, welches flächendeckend zur Meinungsbildung im Sinne der Interessen der einzelbäuerlichen Landwirtschaft beiträgt und neben dem auch wichtiger Informationstransport für unsere Mitgliedsbetriebe darstellt.
Da immer mehr Förderanträge im „Windhundverfahren" zu stellen sind und um sie agrarpolitisch auf den laufenden zu halten ist es von Vorteil, immer mehr Informationen über eine Rundmail zu verschicken, was natürlich auch die Verbandskasse entlastet und keine Informationsfilterung ermöglicht.

Leider ist unser E-Mail-Verteiler nicht 100%ig vollständig; insbesondere die des Landesverbandes Brandenburg sind uns bis auf einige wenige bewusst vorenthalten wurden.
Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich bitten, uns Ihre E-Mail-Adressen mitzuteilen. Sie können das dafür vorbereitete Blatt auf Seite 40 nutzen.

Für diejenigen, die in der Vergangenheit unsere E-Mails nicht bekommen konnten, an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten E-Mail Informationen in dieser Form.

Pressemitteilung vom 08.09.2016

Bauern fordern endlich tragfähige Lösungen

Verbände diskutieren mit Agrarpolitikern im Rahmen der Agrarministerkonferenz in Rostock

Die Situation auf dem Milchmarkt beanspruchte, wie bereits auf der AMK im Frühjahr, erwartungsgemäß auch dieses Mal eine herausragende Diskussion.

Der Deutsche Bauernbund stellte nochmals klar, dass das vorgestellte EU-Hilfsprogramm zur Milchmengenreduzierung nur dann zu einer direkten Marktentlastung führt, wenn diese Maßnahme auch **europaeinheitlich** durchgeführt wird.
Die Durchführung der Verordnung zur Mengenreduzierung wird zwar unionsrechtlich für alle Mitgliedsstaaten zwingend vorgeschrieben; es ist jedoch nicht abzusehen, wie diese **freiwillige** Mengenreduzierung aufgrund der unterschiedlichen Agrarstrukturen in den einzelnen Ländern von den Bauern überhaupt in Anspruch genommen wird.
Allein das Anbieten des Hilfsprogrammes in den Ländern wird nichts Nennenswertes bewirken.
Der anhaltende Zuchtviehexport aus Deutschland ist z.B. ein Indiz dafür, dass die Milchproduktion in andere Staaten ausgelagert wird.
Verbandsinterne Studien belegen, dass ein erheblicher Teil der Tiere aus Betriebsaufgaben in agrarindustrielle Großviehanlagen „wandert". Aber gerade diese Anlagen sind in der Regel mit derart viel Fremdkapital belastet, dass sich Kreditgeber versuchen werden diese Anlagen um jeden Preis am Leben zu halten. Das ruft zwangsläufig außerlandwirtschaftliches Investitionskapital auf den Markt mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur und die Entwicklung der ländlichen Räume.
Gerade die jetzige Milchkrise ist ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Grundsatzforderung des Deutschen Bauernbundes nach Förderobergrenzen als Funktion der Bestandsgrößen und der Flächenausstattung.
Die jetzt gewährte Beihilfe soll für Betriebe sein, die die Milchproduktion weiterführen wollen und keine Motivation für Betriebsaufgaben.

Ebenso erhärtete der Verband während der Diskussion nochmals seine Forderung nach schnellen Liquiditätshilfen für die Betriebe,

da es sonst zum Jahresende mit einem großen „Höfesterben“ einhergehen wird.
Viele Betriebsleiter äußerten bereits jetzt schon, „bis zum Jahresende halten wir noch durch, dann hören wir auf – sollte sich an der Situation nichts ändern“.

Die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Betrieben hat nicht nur seine Ursache in den niedrigen Erzeugerpreisen in diesem Jahr, sondern vor allem auch in der hemmungslos nach oben tendierenden Kostenstruktur sowie in der Chancenungleichheit im Verwaltungsvollzug im EU-weiten Vergleich.

Die niedrigen Erzeugerpreise, insbesondere bei Raps und Getreide und die regional sehr unbefriedigenden Qualitäten verstärken die massiven Einkommensverluste in diesem Jahr.
Russland hat dagegen im Vergleich die beste Ernte seit langem, sodass die Gefahr besteht, dass Russland bald Marktanteile aus der EU übernehmen wird.

Insofern erteilt der Verband auch jeder weiteren Initiative in der Diskussion um die Abschaffung der Agrarsubventionen eine Absage.
Viele Probleme sind nicht in der Durchführung des Marktgeschehens zu sehen, sondern haben ihre Ursache in dem politischen Eingreifen in den Markt.
Da vor allem in Deutschland die produzierenden Betriebe massiv mit Restriktionen im Bau- und Umweltrecht einseitig behindert werden, können sich diese Betriebe nur schwer am Markt behaupten, weil keine weiteren Kostendegressionen mehr möglich sind.
Gerade im Bereich der Düngung mit Grundnährstoffen ist vielerorts eine Unterversorgung der Böden zu verzeichnen. Der Deutsche Bauernbund fordert wissenschaftlich fundierte Versachlichung des Dünge- und Pflanzenschutzrechtes ohne jegliche Ideologisierung.

Die Agrarministerkonferenz hat auch den Auftakt der Diskussion um die Weiterführung der europäischen Agrarpolitik ab 2020 eingeläutet.
„Der Deutsche Bauernbund erwartet, dass die jetzt begonnene Diskussion um die Weiterführung der Agrarsubventionierung ideologiefrei geführt wird, dass Produktionsnormierungen auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Ergebnisse erfolgen und vor allem die Betriebe unterstützt werden, die zur Entwicklung der ländlichen Räume in den Heimatregionen beitragen.
Anonymisierte, fremdkapitalgesteuerte Agrarindustriegebilde stehen diesem gesellschaftlich notwendigen Anliegen diametral entgegen. An Kappung und Degression geht kein Weg vorbei. Das Wie und Wo muss gesellschaftlich, ökonomisch und wissenschaftlich begründbar sein“, so Präsident Klamroth zusammenfassend.

Auszug aus der Gesprächsgrundlage des DBB zur AMK

1. Milchmarkt

Die Situation auf dem Milchmarkt beanspruchte erwartungsgemäß eine herausragende Diskussion.

- Die geplante Milchmengenreduzierung führt nur dann zu einer direkten Marktentlastung, wenn diese Maßnahme auch **europaeinheitlich** durchgeführt wird.
  Die Durchführung der Verordnung zur Mengenreduzierung wird zwar unionsrechtlich für alle Mitgliedstaaten zwingend vorgeschrieben; es ist jedoch nicht abzusehen, wie diese **freiwillige** Mengenreduzierung aufgrund der unterschiedlichen Agrarstrukturen in den einzelnen Ländern von den Bauern überhaupt in Anspruch genommen wird.
  Es stellt sich generell für uns die Frage, wieviel Beihilfe die anderen Mitgliedstaaten erhalten, um somit Rückschlüsse auf die Reduzierungsmengen ziehen zu können.
  Als zielführender sehen wir verbindlich vorgegebene Prozentsätze zur Mengenreduzierung für jedes Mitgliedsland.

- Der Bauernbund hat noch einmal deutlich gemacht, dass eine Mengenreduzierung, auch wenn sie gefördert ist, nur dann Sinn macht, wenn sie europaweit durchgesetzt wird. Wenn z.B. das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Sachsen über 3,5 % der Milch zum Vergleichszeitraum nicht mehr ermolken haben, was am Beispiel von Sachsen-Anhalt etwa einer Milchmenge von 36 Mio. Litern entspricht, dann besteht die große Gefahr, dass diese Märkte von anderen Bundesländern oder europäischen Staaten bedient werden.

- Die Beihilfe soll für Betriebe sein, die die Milchproduktion weiterführen wollen und kein Anreiz für Betriebsaufgaben

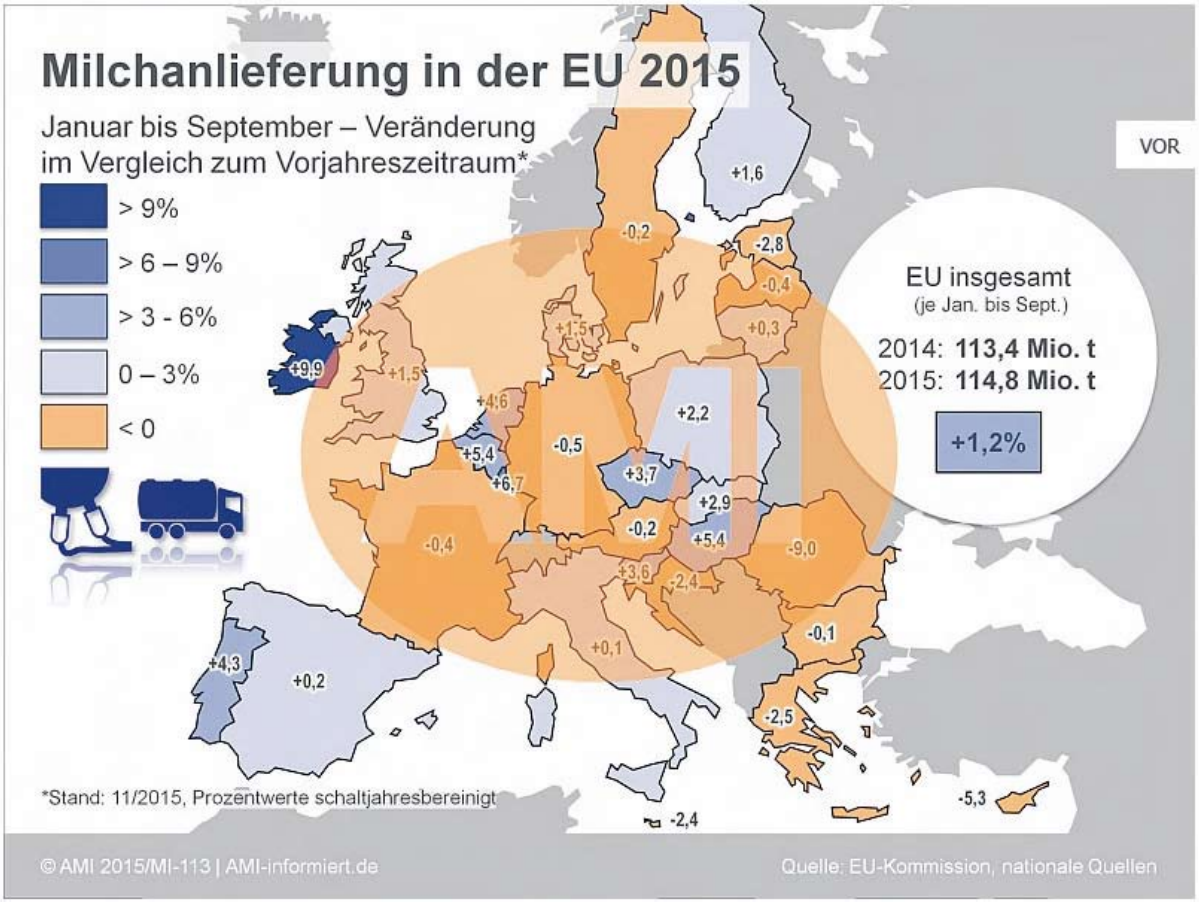

Vergleich der Milcherzeugung im Zeitraum Januar bis Juni 2015 und Januar bis Juni 2016 (Angabe in Tonnen)

	Januar bis Juni 2015	Januar bis Juni 2016	**Veränderung**
Neue Länder gesamt	**3.471.618**	**3.506.390**	+ 34.772 (+ 0,9 %)
MeckPom	808.121	801.498	- 6.623
Brandenburg	722.202	717.296	- 4.906
Sachsen-Anhalt/ Sachsen	1.430.734	1.469.919	+ 39.185
Thüringen	510.561	517.677	+ 7.116
Alte Länder	**13.026.208**	**13.351.230**	+ 325.022 (+ 2,4 %)

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft; 08/2016

In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Milchproduktion im Vergleichszeitraum abgenommen.
Die Tabelle zeigt, dass die Tiere von den aufgebenden Betrieben hauptsächlich in andere Ställe verlagert wurden, sonst müsste die Reduzierung noch deutlicher ausfallen.

Situation in Sachsen-Anhalt

Nach Auskunft der Landesregierung Sachsen-Anhalt haben zwischen dem 30.4.2015 bis zum 30.06.2016:

Einstellung der Milchproduktion: 52 Betriebe
betroffene Milchmenge: 39 Mio. kg (das entspricht 3,9 % der Milchproduktion von Sachsen-Anhalt); hochgerechnete Zahl

Milchviehbestand: 4.306 Kühe

Nach eigener Recherche des Verbandes: (Stand 05.09.2016)

Einstellung der Milchproduktion: 53 Betriebe

Milchviehbestand ges.: 9.865 Kühe

Das waren	12 Betriebe in der Größenklasse	von 30 - 100 Kühen
	15 Betriebe	von 100 – 180 Kühen
	19 Betriebe	von 180 – 280 Kühen
	7 Betriebe	größer 280 Kühe

Bereits während der Anhörung auf der letzten Agrarministerkonferenz in Fleesensee hat der DBB sehr deutlich gemacht, dass es unabdingbar notwendig ist, Liquiditätshilfen in die Betriebe fließen zu lassen, weil ansonsten ein nachhaltiger Crash das alternativlose Ergebnis sein wird. Diese Forderung muss deutlich erhärtet werden. Nach einer verbandsinternen Studie ist es eben nicht so, wie Polemiker vermuten, dass nur die großen Betriebe sich am Markt behaupten, eher das Gegenteil ist der Fall. Defacto ist es so, dass über alle Bestandsgrößen intensive Einstellungen der Milchproduktion erfolgen. (siehe Liste Betriebsaufgaben in S.-Anhalt)

Es ist unehrenhaft, wenn selbsternannte Fachleute formulieren,
„…dass vorgeschlagenen Liquiditätshilfen für hochverschuldete Wachstumsbetriebe als Wettbewerbsverzerrung strikt abzulehnen sind.“
Das zeugt bestenfalls von Unverständnis, mit niederen Neidkomplexen kommt man dem wirtschaftlichen Problem unserer Höfe jedenfalls nicht bei.

Gerade die Betriebe, die sich große Mühe gegeben haben, den politischen Vorgaben im Stallbau zu entsprechen, können jetzt nicht von der selben Politik im Stich gelassen werden, zumal es in der Hauptsache auch die Betriebe sind, die den gehobenen Anforderungen nach den neuen Umwelt- und Tierschutzstandards entsprechen.

- Richtiger ist, perspektivisch die Agrarinvestitionsförderprogramme einer strukturwirksamen Kappung zu unterziehen
  Ohne Investitionsförderung wird es sehr schwer sein, sehr große Anlagen aufzubauen.
  Bisher erfolgt die Deckelung z.B. in Sachsen-Anhalt erst bei einer Gesamtinvestition größer 4,5 Mio. € (was man durch intelligente Splittung sicher auch gesetzeskonform novellieren kann). Da ist es Augenwischerei zu erklären, dass eine Zuschussobergrenze von 2 Mio. € eingezogen ist
  Bund, Länder und die Landwirtschaftsverbände müssen endlich die Diskussion um ein agrarpolitisches Leitbild ehrlich führen und danach die Zuschussobergrenzen neu definieren.

- Eine weitere Verstärkung der Auflagen im landwirtschaftlichen Baurecht, so wie von Umweltministerin Hendricks gefordert, lehnt der Verband ab. Es darf nicht an dem Landwirteprivileg gerüttelt werden, d.h. dass die landwirtschaftlichen Betriebe privilegiert im Außenbereich ihre Betriebe bauseitig stabilisieren können und auch der Betriebsleiter seinen Wohnsitz im ausgelagerten Betrieb schaffen oder erhalten kann.
  Die vorgeschlagenen Obergrenzen sind nicht mehr zeitgemäß. Eine Verschärfung des bestehenden Rechts können eigentlich nur Personen fordern, die noch nie einen Stall geplant und die Planungen durch die Instanzen gebracht und gebaut haben. Das jetzt geltende Umweltschutzrecht ist völlig ausreichend.

- Eine Abfrage bei den Zuchtverbänden hat eben nicht bestätigt, dass nennenswert der Handel mit Zuchtvieh zurückgegangen ist bzw. die Spermaproduktion deutliche Einbußen verkraften müsste. (Zuchtvieh produziert man aber nur von Kühen; d.h. diese werden weiter gemolken. Das genetische Material wird weiterhin außerhalb Deutschlands verkauft und jeder, der die Grenzübergänge zu unseren europäischen Nachbarstaaten aufmerksam beobachtet, wird leicht die Richtung des Zuchtviehtransfers feststellen können. (Tschechei, Slowakei, Bulgarien, Italien);
  Die Türkei ist mittlerweile Selbstversorger und Russland arbeitet hartnäckig an diesem Ziel.

  Der Export von Sperma und Zuchtvieh erfolgt nicht selten durch Drittstaaten (z.B. über Türkei nach Russland); die aufnehmenden Staaten sind eine zusätzliche Belastung des Marktes.

Damit wird die Milchproduktion vermutlich zu weiten Teilen nur von Deutschland und Frankreich weg verlagert.

Grundsätzlich:

Die Politik setzt den Wettbewerb außer Kraft, weil für die einen Marktteilnehmer bestimmte Verbote gelten, für andere aber nicht oder es fehlt an der Durchsetzung im Verwaltungsvollzug.

persönliche Anmerkung:
In meiner 26- jährigen Tätigkeit als Verbandspräsident bestand noch nie solcher Neid und Zwietracht unter der Bauernschaft.

Offener Brief vom 15.06.2016 an die Agrarminister zur Situation der milchviehhaltenden Betriebe – Erforderliche Maßnahmen

Sehr geehrte Minister/-in

nach unserem Kenntnisstand haben in Sachsen-Anhalt bisher mindestens 48 Betriebe die Milchproduktion seit dem 2. Halbjahr 2015 eingestellt.

Für die anderen neuen Bundesländer liegen uns keine exakten Zahlen vor.

Dem Vernehmen nach sollen es in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen jeweils über 70 Betriebe sein und in Sachsen und Brandenburg stellt sich die Situation ähnlich wie in Sachsen-Anhalt dar.

Mit den jetzt ausgezahlten Erzeugerpreisen kann kein Betrieb in Deutschland kostendeckend arbeiten, die Situation nimmt in den Betrieben dramatische Züge an.
Wenn nicht sofort zusätzliche Liquidität in die Betriebe kommt, wird das massive Höfesterben spätestens zum Jahresende einsetzen, weil die Betriebe nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Kapitaldienstleistungen zu erwirtschaften, geschweige denn die Pachten zu bezahlen.

Vieles was passiert ist, ist politischer Entscheidung geopfert und hat keine Ursache in einem ungesunden Markt.
Es ist eine schizophrene Situation, dass, um das Überleben des Hofes und der Familie zu sichern und um laufende Verbindlichkeiten bedienen zu können, gemolken wird, was zu melken geht.

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in die jetzige Situation geführt wurden.
Der Milchsektor hat eine besondere Sensibilität und besondere Unterstützung notwendig, weil der Aufbau einer Milchviehherde mind. 10 Jahre und eine Erweiterung mind. 3 Jahre dauern.

Unter den jetzigen Bedingungen ist es schon heute so, dass der Verlust je Kuh und Jahr ca. 875 € beträgt, das heißt, um eine betriebsneutrale Kompensation zu erreichen, werden 5 Jahre Produktion bei einem Milchpreis von 0,37 € unter jeglicher Unterlassung von Investitionen benötigt.

1. Sofortige Liquiditätsmaßnahmen

- Die Betriebe benötigen sofort finanzielle Unterstützungen in Form liquider Mittel, ansonsten besteht die große Gefahr, dass zum Jahresende eben genau die bäuerlich-wirtschaftenden Milchviehbetriebe zahlungsunfähig werden.
  Die agrarindustriell wirtschaftenden Milchviehbetriebe werden mit großer Wahrscheinlichkeit von Fremdinvestoren künstlich am Leben gehalten.
  Deshalb muss jede finanzielle Unterstützung gedeckelt sein.

Um die Fremdkapitalbelastung der Betriebe zu reduzieren, müssen Möglichkeiten für Zinszuschüsse, Verlängerung der Tilgungsverpflichtungen und Teilentschuldungen fokussiert werden.
Sofort muss für Betriebsmittel (Kontokorrent) ein Zinszuschuss von 5 % für mindestens 3 Jahre, gedeckelt auf max. 30.000 €/Jahr gewährt werden (nach Aussagen der Banken sind schon jetzt die weitüberwiegende Zahl der Milchviehbetriebe überhaupt nicht mehr in der Lage, die Zinsen für die Betriebsmittelüberziehungskredite aufzubringen).

Banken gewähren zurzeit Überbrückungskredite mit erheblichen Zinsbelastungen. Für diese Überbrückungskredite muss geprüft werden, ob es sinnvoller ist, einen Zinszuschuss oder eine Teilentschuldung zu finanzieren.

Tilgungsaussetzung und Zinszuschuss dürfen sich nicht ausschließen.

- Die vom Bundesminister zugesagten Zuschüsse zur Berufsgenossenschaft müssen gezielt für die **Risikogruppe 7 (Rinderhaltung/Milch)** und für die **Risikogruppe 8 (Schweinemast und -zucht)** verwendet werden und nicht mit der „Gießkanne“ auf alle Betriebe verteilt werden.

  Bei den letzten Finanzhilfen für die Milchviehhalter ist dieses Geld immer als Bundeszuschuß für die BG bezeichnet worden und damit an alle BG Versicherten geflossen.

  Die Politik muss sich bekennen und einen klaren Auftrag an die Verwaltung sowie an die Vertreterversammlung erteilen, die diese Hilfe mit Beschluss veranlassen müssen.

2. Reduzierung der Milchmenge vom Markt

- Als vordringlichste Maßnahme ist zu erreichen, dass Milch vom Markt kommt, um eine marktgerechtere und verantwortungsvollere Position der Milchviehhalter gegenüber den Molkereien zu erreichen und die Rolle der Molkereien vor dem Handel zu stärken.

- Eine freiwillige Mengenreduzierung wird nicht funktionieren, darum fordern wir die verbindliche europäische Milchmengenreduzierung. In der jetzigen Krisensituation bietet hierfür der Artikel 221 der gemeinsamen Marktordnung die Grundlage und muss umgehend Anwendung finden.

  Es sollte die Einführung eines verbindlichen Kriseninstrumentes zur momentanen schnellen Reduzierung der Milchmenge geprüft werden, an dem alle europäischen Landwirte teilnehmen müssen. (Aussage Hogan)

- Das Gleichgewicht zwischen Produktion und Markt muss **europaweit** wieder hergestellt werden, weil sonst die deutschen Bauern „die Zeche bezahlen“.

3. Stabilisierung einer marktgerechteren Position der Milchviehhalter vor den Molkereien

- Andienungs- und Abnahmeverpflichtungen durch die Molkereien müssen abgelöst werden durch vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich Menge, Preis, Qualität und Lieferlaufzeit. Die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten sollten dabei mit einfließen (Artikel 148 der gemeinsamen Marktordnung).
  Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit der Bündelung von milchproduzierenden Betrieben in Erzeugergemeinschaften.

- Der Marktpreis der sich aus den Verhandlungen mit den Erzeugergemeinschaften ergibt, muss die

Grundlage für die Verhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel sein.

- Die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen bei den Molkereigenossenschaften muss losgelöst vom Milchliefervertrag stehen, so wie es in anderen Genossenschaften auch der Fall ist.

- Die Auszahlung der Milchpreise sollte auch nach Verwertung erfolgen (Mischkalkulation).

- Die Molkereien müssen auch angehalten werden, über die Warenterminbörsen Preisstabilitäten abzusichern.

- Zur Entlastung des Betriebsleiters durch die gegenwärtige Situation sollte zielgerichtet und kostenfrei eine sozioökonomische Beratung eingerichtet werden.

- Ausstiegswillige Betriebsleiter müssen von der Zweckbindungsfrist für Investitionsförderung befreit werden. Eine Umnutzung ohne Rückzahlungsverpflichtung muss möglich sein (allerdings mit der Verpflichtung, dass in den nächsten 5 Jahren an diesem Standort keine Milchproduktion stattfinden darf.)

Pressemitteilung vom 27.05.2016

DBB fordert sofortige Hilfen für die Milchviehhalter

Vorgespräch zum Milchgipfel mit Erzeugerverbänden in Berlin

Auf Einladung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium, Peter Bleser, fand heute, im Vorfeld des eigentlichen Milchgipfels am kommenden Montag, ein Gespräch mit den wichtigsten Verbänden der Milcherzeuger statt. Ziel war es, aus den verschiedenen Vorschlägen und Positionen eine für den gesamten Berufsstand mehrheitsfähige Position zu erarbeiten.

Der Deutsche Bauernbund e.V. zeigte sich enttäuscht, dass er bei dem wichtigen Milchgipfel nicht anwesend sein darf. Als Berufsverband der familiengeführten bäuerlichen Betriebe in den neuen Bundesländern wäre es wichtig gewesen, gerade die Positionen der Milchviehbetriebe der neuen Länder gesondert zu erläutern, weil gerade diese Betriebe in den letzten Jahren erheblich investiert haben und somit jetzt von der Situation auf dem Milchmarkt besonders betroffen sind.
Der Deutsche Bauernbund hat dem Bauernverband keine Legitimation erteilt, für alle Milchviehbetriebe zu besprechen.

Präsident Klamroth bekräftigte während des heutigen Gespräches nochmal die drei wichtigsten Forderungen des DBB, die auch schon während des Gespräches auf der AMK in Fleesensee dargelegt wurden:

1. Zur Überwindung der katastrophalen aktuellen Situation und zur Wiederherstellung einer Chancen- und Wettbewerbsgleichheit müssen sofortige Liquiditätsmaßnahmen greifen, um die Fremdkapitalbelastung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.
   Gerade Betriebe, die in der Vergangenheit stark investiert haben, müssen zumindest einen Tilgungsaufschub bekommen.

2. Es gibt keine Alternative zur Reduzierung der Milchmenge vom Markt. Damit das eine dauerhafte Wirkung zeigt, muss es schnellstmöglich in Deutschland, aber auch europaweit umgesetzt werden.

3. Der eingeschlagene Weg zur Stabilisierung einer marktgerechteren und verantwortungsvolleren Position der Milchviehhalter vor den Molkereien ist primäres Ziel bei der Neugestaltung der vertraglichen Grundsätze.
   Der Vorsitzende des Ausschusses Milch, Herr Jürgen Meenken, erläuterte den Anwesenden, wie eine Stärkung der Bauern vor den Molkereien umgesetzt wird.

Workshop des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) 14. bis 16. Juni 2016 in Potsdam

Dieses Eckpunktepapier fasst die Ergebnisse der Diskussionen des Workshops zur Weiterentwicklung des NAP zusammen. An dem Workshop haben 82 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Imkerei und des Gartenbaus, der Lebensmittelwirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Pflanzenschutzmittelherstellenden Industrie und des Pflanzenschutzmittelhandels, von Bundes- und Länderbehörden sowie des Wissenschaftlichen Beirates des NAP teilgenommen, vom DBB Präsident Klamroth und Herr Tilo Körner.
Der Workshop befasste sich mit den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Wirksamkeit und Dringlichkeit ausgewählten Themenschwerpunkten aus den Bereichen:

- Biodiversität und Gewässerschutz;
- Integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutz im ökologischen Landbau;
- Innovationen und Technik.

Übergeordnet wurden das Gesamtkonzept des NAP sowie die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum NAP diskutiert. Die Reihenfolge der nachfolgend genannten Eckpunkte stellt keine Priorisierung dar. Eckpunkte, die nicht im Konsens der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer benannt wurden sind mit „Dissens“ markiert.

Eckpunkte- (Auszug) Gesamtkonzept des NAP

- Das Gesamtkonzept des NAP ist grundsätzlich geeignet, den nachhaltigen Pflanzenschutz zu fördern und stützt sich auf wissenschaftliche Daten.
- Die Inhalte, Maßnahmen und Ziele anderer im NAP genannter Regelwerke und Prozesse (z.B. der WRRL oder Strategien) klarer zuordnen.
- Die Zuordnung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren des NAP prüfen und optimieren sowie priorisieren.
- Die internen Prozesse des NAP optimieren. Den NAP im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Forstes/der Waldbewirtschaftung überprüfen und ergänzen, Gründung einer AG „Pflanzenschutz im Forst“ (Prüfauftrag).
- Den NAP für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich weiterentwickeln.
- Die Darstellung des Nutzens von Pflanzenschutz verbessern.
- Externe Einflüsse wie Klimawandel, Produktions- und Marktbedingungen berücksichtigen.
- Ganzheitliche Bewertung von internen und externen Nutzen und Kosten (soziale, ethische, ökonomische, ökologische Analyse inkl. Klima), Konkretisierung der Kriterien, gesellschaftliche Akzeptanz der Kriterien.
- Den integrierten Pflanzenschutz und den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau gleichwertig berücksichtigen.
- Für ausgewählte Maßnahmen des NAP sind sozio-ökonomische Folgenabschätzungen durchzuführen.
- Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von NAP-Maßnahmen sind zu prüfen.
- Pflanzenschutzmittel-Abgabe/Steuer (Dissens).

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Biodiversität und Gewässerschutz

1. Den kausalen Zusammenhang zwischen Pflanzenschutz und Biodiversität beschreiben
2. Schaffung ökologischer Puffer- und Vorrangflächen (z. B. Lebens- und Rückzugsräume, Feldrand- und Pufferstreifen)
3. Nichtchemische Verfahren zur Unkrautkontrolle und Schädlingsbekämpfung
4. Die Aufklärung der Ursachen von Pflanzenschutzmittel-Funden optimieren.
5. Den Indikator „Gewässerrandstreifen“ vor dem nächsten Auswertungszyklus überprüfen und aktualisieren.

Integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutz im ökologischen Landbau

1. Stärkung der unabhängigen Beratung
2. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Sinne des integrierten Pflanzenschutzes optimieren
3. Die angewandte Forschung stärken (BMEL-Mittelaufstockung)
4. Kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Innovation und Technik

1. Den Wissenstransfer verbessern
2. Weiterentwicklung von Maschinen, intelligente Technik, praxistaugliche Verfahren

Das vollständige Eckpunktepapier finden Sie unter www.nap-pflanzenschutz.de.

Ehemaliger Landwirtschaftsminister Sachsen-Anhalts neuer Staatssekretär im BMEL

Mit der Amtsübernahme von Dr. Aeikens als oberster Verwaltungschef des Bundeslandwirtschaftsministeriums übernimmt ein ausgebildeter Landwirt diese Funktion.

Die Aufgabe des Staatssekretärs ist nicht nur die Organisation und die Verwaltung, sondern vor allem auch die politische Interessensbündelung und -wahrnehmung der Interessen zwischen den einzelnen Bundesländern und vor allem zur europäischen Kommission und zum europäischen Parlament.
Wir können davon ausgehen, dass wegen der fundierten Sach- und Fachkenntnis von Dr. Aeikens, die er sich in 25 Jahren verantwortungsvoller Tätigkeit in Sachsen-Anhalt erarbeitet hat, die speziellen Probleme der neuen Länder auch eine entsprechende Würdigung in der spezifischen Arbeit des Bundeslandwirtsministeriums erfahren.

Zusammen mit dem parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser sind damit zwei ausgebildete Landwirte in der Hausspitze.

Es ist nicht davon auszugehen, dass unsere Artikulationsmöglichkeiten als Deutscher Bauernbund geringer werden, im Gegenteil, wir werden versuchen, unsere Interessensvertretung zu intensivieren.

Feierliche Zeugnisübergaben an den Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Zum zweiten Mal fanden anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung in den grünen Berufen feierliche Zeugnisübergabe für die Absolventen in den Berufsbildenden Schulen Halle, Salzwedel und Wittenberg statt.

Organisiert und vorbereitet wurde die Veranstaltung durch die landwirtschaftlichen Berufsverbände (Bauernbund, Bauernverband und Arbeitgeberverband), finanziell außerdem unterstützt von zahlreichen Sponsoren aus dem ländlichen Raum.
Gemeinsam mit Gästen aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, aus dem Landesverwaltungsamt, der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in den Agrarberufen sowie der Berufsbildenden Schule bekamen die Azubis in einer festlichen Veranstaltung ihre Zeugnisse überreicht und wurden ganz traditionell von ihrer Lehrzeit „freigesprochen“ und in den neuen Lebensabschnitt verabschiedet.

Am besten besucht mit über 50 Absolventen und über 200 Gästen war die Veranstaltung am Standort Salzwedel, wo auch unser Hauptvereinsvorsitzender aus der Altmark, Tilmann Schwartzkopff, die Festrede hielt. Er appellierte an die Jugendlichen, dass sie „einen Kopf zum Denken und Hände zum Arbeiten haben und mit dem Lernen eigentlich nie aufhören dürfen.“

Als selbstwirtschaftender bäuerlicher Betrieb in der Altmark war Herr Schwartzkopff vom KTG-Konzern unmittelbar betroffen. Dessen Insolvenz ist wohl ein gutes Beispiel dafür, dass diese Art der Landbewirtschaftung nicht zu der Agrarstruktur gehört, die wir uns für Sachsen-Anhalt wünschen.

Zeugnisübergabe am Standort Halle

Zeugnisübergabe in Salzwedel

Der beste Lehrling im Abschlussjahr 2016 in Salzwedel war Felix Linke mit einem Durchschnitt von 1,14.
Er hat seine Ausbildung im Landwirtschaftsbetrieb Laame in Schleibnitz absolviert. Betriebsinhaber und Verbandsmitglied Ansgar Laame hat das erste Mal einen Lehrling ausgebildet.
Die ersten zwei Jahre hatte Felix einen anderen Ausbildungsbetrieb. Da er dort nicht zufrieden war, wechselte er zu Ansgar Laame. Beiden blieb daher nur ein Jahr aufzuholen, was in der vorangegangenen Zeit in der Ausbildung versäumt wurde.

Ansgar Laame mit Azubi Felix Linke

Herzlichen Glückwunsch Euch Beiden für das hervorragende Ergebnis.

Ebenfalls geehrt wurde unser Mitglied Roland Kühl als langjähriges Mitglied im Prüfungsausschuss.

An allen drei Standorten wurde auch wieder eine ganz traditionelle Freisprechung der Lehrlinge durchgeführt; in Salzwedel erfolgte diese durch den Vorsitzenden des Bildungsausschusses und Verbandsmitglied Rüdiger Klamroth.

In diesem Jahr wurden erstmals auch gleichzeitig die Besten des Jahrganges gesondert geehrt. Damit entfällt die zusätzliche Veranstaltung in den Fränkischen Stiftungen in Halle.

Gleich drei Veranstaltungen am heißen letzten Augustwochenende:

Festveranstaltung zum 110jährigen Schuljubiläum der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben

Im Jahre 1906 wurde die Landwirtschaftliche Fachschule in Haldensleben zunächst als Winterschule gegründet und erlangte sehr bald landesweite Bedeutung zur Qualifizierung von Hofnachfolgern und landwirtschaftlichen Verwaltern.
Seit 110 Jahren werden dort junge Menschen für Fach- und Führungsaufgaben in der Landwirtschaft qualifiziert.
In einer Festveranstaltung mit BMEL, Landrat, Bauernverband und Stadt wurden der Schule gratuliert und die neuen Schüler feierlich aufgenommen.

Frau Valverde würdigte die Bedeutung der FS Haldensleben für ganz Sachsen-Anhalt und über die Grenzen hinaus. Ca. 9.000 Absolventen hatte die Schule während der letzten 110 Jahre. Vergleicht man allerdings die Fotos von 1906 und 2016 so ist es nicht nur bunter, sondern auch „weiblicher“ geworden!

25 –jähriges Jubiläum Hof Dettmer in Belsdorf

Ebenfalls am Samstag lud unser ehemaliger Geschäftsführer Jochen Dettmer zum 25- jährigen Bestehen seines Hofes in Belsdorf ein.
Begonnen hat das Fest mit einem Gottesdienst direkt auf dem Hof, den die Familie Dettmer mit den Töchtern maßgeblich mitgestaltete.

Historisches Erntefest in Bernburg-Strenzfeld

Auch in diesem Jahr fand am letzten Samstag im August das Historische Erntefest in Bernburg-Strenzfeld statt. Neben einem Stand nahm unser Vizepräsident Schwalenberg an der Kutschenparade teil.
Familie Schwalenberg und Sanftenberg sei gedankt für die Vorbereitung und Standbetreuung.

Pressemitteilung vom 27.05.2016

Schrittweise Umsetzung der Vorhaben im Koalitionsvertrag

Erstes Gespräch zwischen Ministerin Prof. Dalbert und den Landwirtschaftsverbänden

Am gestrigen Donnerstag lud die neue Landwirtschaftsministerin Prof. Dalbert die Landwirtschaftsverbände zu einer ersten Vorstellungs- und Gesprächsrunde in ihr Haus ein.
In ihrer Begrüßung bekräftige die Ministerin gleich zu Beginn, dass sie künftig an der guten Tradition der regelmäßigen Verbandsanhörungen zu Fach- und Sachthemen festhalten wird.
Hauptanliegen der neuen Landesregierung ist es, die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag schrittweise umzusetzen.
Im Anschluss an die Ministerin stellten sich die einzelnen Verbandsvertreter vor und erläuterten in einem kurzen Statement, „wo ihnen der Schuh drückt".
Präsident Klamroth erläuterte die agrarstrukturelle Vorstellungen des Bauernbundes zur Weiterentwicklung der Agrarstruktur, dazu gehören

1. Durchsetzung Grundstückverkehrsgesetzes
2. Überarbeitung der Förderhöhen im AFP – die absoluten Förderobergrenzen müssen reduziert werden
3. Ergebnisoffene Diskussion in der Tierhaltung (Tierwohl)
   Weiterführung der begonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Definition der artgerechten Tierhaltung zusammen mit der LLG und der Hochschule Anhalt
4. Diskussion zur Begrenzung der Flächenbeihilfen (Degression und Kappung) ab ca. 1.000 ha je Betrieb

Eine Erweiterung der Ökoanbauflächen auf 20 % hält der Verband für falsch, weil auch der Ökobereich den Marktgesetzen unterliegt und fraglich ist, ob ein ausreichender Markt für den Absatz von Ökoprodukten überhaupt vorhanden ist.

Es muss Wert darauf gelegt werden, das es rein ökologische Landbaubetriebe sind – und nicht zu befürchten ist, dass der Betrieb geteilt wird und ein Teil des Betriebes unter einem anderen Namen konventionell auf dem besseren Standort wirtschaftet und die Grenzertragsstandorte für den ökologischen Anbau unter Abfassen der Subventionen stattfindet.
Die Ministerin bestätigt, dass es der neuen Landesregierung in erster Linie um Nachhaltigkeit geht und nicht auf das Abfassen von Fördermitteln.

Definitionen zu Agrarumweltbereichen sollten auf der Grundlage wissenschaftlichen Analysen erfolgen, unterstützt, z.B. durch die Hochschule Anhalt. Damit nimmt man die Ideologie aus der Definition und beendet die Verunglimpfungen der Landwirte.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass der ländliche Wegebau wieder mehr in den Focus rückt. Letztendlich führt diesbezüglich an einem Realverbandsgesetz nicht vorbei.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt führt derzeit eine entsprechende Studie über die Frequentierung der Feldwege als Kapwege bzw. als Dorfverbindungsstraßen durch.

Vizepräsident Schwalenberg nahm die Gelegenheit wahr, die Ministerin über den erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei Überlängen und Überbreiten landwirtschaftlicher Fahrzeuge zu sensibilisieren. Es wurde angeregt, diesbezüglich ein Gespräch unter Führung des Landwirtschaftsministeriums mit dem zuständigen Verkehrsministerium und dem Landesverwaltungsamt zu koordinieren.

Zum Ende der Veranstaltung hat die Ministerin nochmal zugesagt, dass zeitnah die einzelnen Schwerpunktthemen mit den Verbänden erläutert werden.
„Es ist an der Zeit, zu einer vernünftigen Sacharbeit im Interesse der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zurückzukehren und auf weitere ideologische Grabenbekenntnisse zu verzichten“, appellierte Präsident Klamroth an die Anwesenden.

Ministerin Dalbert besucht den Hof von Präsident Klamroth in Westerhausen

Am 01.07.2016 hat Ministerin Dalbert den Hof des Bauernbundpräsidenten Klamroth besucht. Am Gespräch nahmen auch Vizepräsident Schwalenberg, Vorstand Klapper und Geschäftsführerin Valverde teil.

Ministerin Dalbert zeigte sich beeindruckt von der Direktvermarktung regionaler Produkte, insbesondere von der Herstellung und dem Vertrieb der großen Palette erzeugter Molkereiprodukten.
Die Tiere werden auf dem Hof nach besonders artgerechten Kriterien gehalten, ca. 20 % der produzierten Milch wird selbst verwertet.

Während des vertrauensvoll geführten Gespräches erläuterten die Vertreter des Bauernbundes Sachsen-Anhalt ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Agrarstruktur.
Arbeitsschwerpunkte für die nächste Zeit sind:

- die Durchsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes
- die flächendeckende Umsetzung des Landpachtverkehrsgesetzes
- die Überarbeitung des Agrarförderprogrammes bezüglich des Einziehens absoluter Förderobergrenzen
- die Wiederaufnahme der Einführung eines Realverbandsgesetzes, insbesondere für den ländlichen Wegebau
- Überarbeitung des Ökopunktesystems, um endlich eine spürbare Reduzierung des Flächenverbrauches zu erreichen
- sachbezogene Möglichkeiten der Umsetzung der Junglandwirteförderung

Die gesamte Problematik der Verbesserung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie ggf. anstehende Änderungen in den Tierhaltungsverordnungen dürfen nur auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Analysen erfolgen. Die z.B. durch die Hochschule Anhalt durchgeführten ersten Untersuchungen im Rahmen des Programmes TIRAMISA sind weiterzuführen.
Die angedachten Verschärfungen in der Düngeverordnung müssen in ihrer Notwendigkeit für das Land Sachsen-Anhalt erst einmal durch Zugrundelegung eines objektiven Messstellennetzes überprüft werden und die Verschärfungen bei der Ausbringung organischer Wirtschaftsdünger sind auf ihre Praxistauglichkeit zu hinterfragen.

Gerade in den weniger begünstigten Standorten ist die Möglichkeit der Beregnung existenziell. Diesbezüglich erwartet der Verband, dass das Land Sachsen-Anhalt in entsprechende Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen tritt, um die Problematik der Wasserrechte neu zu regeln.

Die Ministerin und der Vorstand des Bauernbundes Sachsen-Anhalt betonten nachdrücklich ihre unbedingte Bereitschaft für eine sachliche Zusammenarbeit.
Entgegen aller „Unkenrufe“ hat die Ministerin erklärt, dass sie an dem bewährten Verfahren der Verbandanhörungen festhalten wird, weil nur so der Dialog mit den Verbänden der Land- und Forstwirtschaft Bestand hat.

Frau Klamroth, Herr Stange, Herr Klapper, Emmi Klamroth, Dr. Schwalenberg, Christoph Klamroth, Ministerin Dalbert und Präsident Klamroth (von links)

25 Jahre Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Am 18. Mai 2016 fand auf Einladung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) eine Festveranstaltung zu „25 Jahre Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Sachsen-Anhalt“ im Kurhaus Bernburg statt.

Eingeladen waren neben Vertretern der Landwirtschaftsverwaltung auch Mitglieder des Landtages, der Verbände und „Ehemalige“, die maßgeblich an der Arbeit der ÄLFF in den letzten 25 Jahren in Sachsen-Anhalt beteiligt waren.

Das erste der Grußworte von Verbandsvertretern hielt Präsident Klamroth. Er würdigte die hohe Fach- und Sachkompetenz der Mitarbeiter der ÄLFF, die von den Landwirtschaftsbetrieben sehr geschätzt wird. Neben den manchmal notwendigen Maßnahmen des Verwaltungsvollzuges verstehen sich die Landwirtschaftsverwaltungen vor allem als „Dienstleister am Bürger“.
Präsident Klamroth appellierte an die neue Landesregierung (Ministerin Dalbert war ebenfalls anwesend), eine weitere Konzentration der Standorte zu vermeiden und Sachaufgeben, wie das Düngerecht oder das Amtsveterinärwesen, das jetzt bei den Landkreisen angesiedelt ist, wieder zu den ÄLFF´s zurückzuführen.

Nach den Grußworten stellte Ministerin Dalbert das Programm der neuen Landesregierung vor.
Der Leiter des ALFF Mitte gab einen erfrischenden Rückblick über die 25- jährige Tätigkeit der ÄLFF’s, und der Präsident der LLG erläuterte die Schwerpunkte der Arbeit der oberen Fachbehörde.
Die Mitarbeiter der Ämter wurden anschließend noch zu einer Exkursion zur Landesanstalt nach Bernburg-Strenzfeld eingeladen.

Durchsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes

1. Arbeitsgespräch im Rechtsamt des LK Jerichower Land

Der Landkreis Jerichower Land setzt sich konsequent für die Durchsetzung des Grundstückverkehr- und Landpachtverkehrsgesetzes eingesetzt hat. Zu dieser Problematik, auch insbesondere zur Beteiligung der Berufsverbände im Genehmigungsverfahren, fand am 11.05.2016 ein ausführliches Gespräch zwischen Präsident Klamroth, Vizepräsident Schwalenberg, Geschäftsführerin Valverde mit dem Leiter des Rechtsamtes und dem Sachbearbeiter für Grundstückverkehr im Landratsamt in Burg statt. In dem Gespräch wurden uns wertvolle Anregungen und Hintergründe vermittelt, die die Bearbeitung der Kauf- und Pachtverträge und unsere weitere Zusammenarbeit mit der Behörde betreffen.

Die Ergebnisse dieser Beratung werden in unsere Zuarbeit zur Landesregierung zur Umsetzung des Agrarstrukturentwicklungsgesetzes in Sachsen-Anhalt einfließen.

2. Arbeitsgespräch im Landkreistag Sachsen-Anhalt

In Ergänzung zu unserem Arbeitsgespräch mit den Sachbearbeitern der Abteilung Grundstückverkehr der Landkreise fand am heutigen Vormittag nochmal eine Abstimmung zur Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes im Landkreistag Sachsen-Anhalt statt. Präsident Klamroth und Geschäftsführerin Valverde berieten mit dem geschäftsführenden Präsidialmitglied Herrn Theel und seinem Mitarbeiter Herrn Weiß über die weitere Vorgehensweise und Beteiligung der Berufsverbände im Genehmigungsverfahren nach Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz.
In dem Gespräch wurden wertvolle Anregungen und Hintergründe ausgetauscht, die die Bearbeitung der Kauf- und Pachtverträge und die weitere Zusammenarbeit mit der Behörde betreffen.

Die Ergebnisse dieser Beratung werden in unsere Zuarbeit zur Landesregierung zur Umsetzung des Agrarstrukturentwicklungsgesetzes in Sachsen-Anhalt einfließen.

Verabschiedung vom Geschäftsführer der AMG Sachsen-Anhalt Dr. Thomas Lange am 19. Mai 2016 in Magdeburg

Der Bauernbund hat in den vergangenen Jahren mit der AMG eng während der IGW in Berlin, dem Landeserntedankfest in Magdeburg und bei der Einführung der Regionalmarke „Typisch Harz“ zusammen gearbeitet.

Jochen Dettmer vertritt uns im Aufsichtsrat der AMG.

Weitere Veranstaltungen/Höhepunkte in letzter Zeit:

Titel der Veranstaltung	Zeit und Ort	Teilnehmer
Gutachterausschusssitzung AFP	30.3.; 25.5.; 25.7.2016 in Magdeburg	H. Sanftenberg
Verbandsgespräch zu EPLR	22.07.2016 im MULE MD	Präsident Klamroth
Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE,ELER, ESF	24.5.2016 MF in MD 14.06.2016 LHW in MD	Sanftenberg/Bruchmüller
Umsetzung der Hochwasserrisiko-management-RL (Gewässerforum Süd)	01.06.2016 im LVA in Halle	Sanftenberg
Formierung des Stiftungsbeirates „Kulturlandschaft S.-Anhalt“	27.06.2016 in MD	Dr. Schwalenberg
Besprechung zur Umsetzung der Natura 2000 (Erörterung der Nutzungsregelungen für die Landwirtschaft)	14.04.2016 im LVA Halle 21.04.2016	Sanftenberg, Bruchmüller Heukamp, Valverde
WiS0-Beirat	17.05.2016/Juni/August	Bruchmüller
InVeKoS Arbeitsgespräch zur geobasierten Antragstellung	03.05.2016 im MULE	Bruchmüller
Beiratssitzung Nord LB Agrarkreditgeschäft	28.04.2016 in der Nord LB Hannover	Klamroth
Tierschutz in der Schweinehaltung	14.06.2016 im MULE MD	Heukamp
Bundesfachausschuss der CDU	11.04.2016 und 05.09.2016 in Berlin	Klamroth
Equipe Milch; Milchboard	11.04.2016 in Berlin	Meenken
Zuckerkolloquium des Zuckerrübenanbauverbandes Könnern	12.08.2016 in der Zuckerfabrik Könnern	Sanftenberg, Bruchmüller Valverde
Ausschuss Testbetriebsnetz	14.06.2016 AG Möckern	Valverde

Vorstandswahlen im Bauernbund Sachsen e.V.: Präsident Bernd Roder im Amt bestätigt

Auf der letzten Mitgliederversammlung des Bauernbundes Sachsens e.V. haben die sächsischen Bauern sich eindeutig hinter ihren Präsidenten Bernd Roder gestellt.
Unterstützt wird Präsident Roder in der Arbeit durch die Vizepräsidenten Olaf Planitz und Axel Wachs. Zum geschäftsführenden Schatzmeister wurde Martin Harz gewählt.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass der Bauernbundes Sachsen seine Aktivitäten bei der Interessenswahrnehmung in den einzelnen Regionen und auf der Ebene des Freistaates deutlich verbessern muss.
Die Geschäftsführerin des Bauernbundes Sachsen-Anhalt legte die Notwendigkeit einer bäuerlichen Interessenvertretung am Beispiel von Sachsen-Anhalt dar.
Der Präsident des DBB, Kurt-Henning Klamroth gab einen Überblick über die Fülle der agrarpolitischen Themen, mit denen der Verband aktuell zu kämpfen hat. Schwerpunkte sind dabei natürlich die Milchproblematik und der Bodenmarkt.

Sachthemen – fachliche Informationen

Hinweise zum Pflugtausch

Im Herbst werden in der Regel die Pflugtauschverträge zwischen den Vertragsparteien angepasst und aktualisiert. Der Bauernbund hatte in der Vergangenheit bereits diesbezüglich informiert und auch einen Mustervertrag zur Verfügung gestellt.
Wir haben nun die Kanzlei Dehne nochmals gebeten, die seinerzeitigen Empfehlungen zu überarbeiten.
Nachfolgend geben wir Ihnen die Anmerkungen des Rechtsanwaltes Dehne und einen Musterentwurf, der sich auf einen Einzelpflugtauschvertrag zwischen zwei Landwirten bezieht.

Den Entwurf des Vertrages finden Sie am Ende des Rundbriefes und auf unserer Internetseite unter www.bauernbund.de

Vorbemerkungen von RA A. Dehne
Wie Sie wissen, ist ein Pflugtauschvertrag gem. ständiger Rechtsprechung des BGH nichts anderes als ein Landpachtvertrag, weshalb die Vorschriften des Landpachtrechtes hier Anwendung finden.

Sofern ein Landwirt in den Pflugtauschvertrag Flächen einbringt, welche er selbst nicht im Eigentum hat, sondern angepachtet hat, ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dann der Pflugtauschvertrag ein Unterpachtvertrag im Sinne von § 589 BGB darstellt mit der Konsequenz, dass der Unterpachtvertrag/Pflugtauschvertrag ein Verstoß gegen den Hauptpachtvertrag darstellt, sodass dieser nach entsprechender Abmahnung außerordentlich gekündigt werden kann.

Kurz:

Ein Verpächter muss in einen Pflugtauschvertrag einwilligen. Dies kann auch nicht durch irgendwelche Klauseln im Pflugtauschvertrag, wie bspw. in dem mir übersandtem Muster, ausgeschlossen werden. Die Genehmigung kann im Hauptpachtvertrag erteilt sein.

Ein weiteres Grundproblem des Pflugtauschvertrages liegt darin, dass im Falle des Verlustes von Flächen der Landwirt in der Lage sein muss, das Pflugtauschverhältnis sehr zeitnah zu kündigen und anzupassen. Wenn man hierzu keine Regelungen trifft, wie im Stammentwurf von Herrn Bendzulla, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei vollen Wirtschaftsjahren. Das kann für den Fall des Wegfalls der Flächen durch Kündigung o.ä. fatale Folgen haben, weshalb es dringend notwendig ist, Kündigungsfristen einzuarbeiten, welche eine zeitnahe Beendigung des Vertragsverhältnisses ermöglichen.

Schließlich ist ein weiteres Grundproblem des Pflugtauschvertrages die Vielschichtigkeit der Tauschverhältnisse der diversen Landwirte untereinander. Hier werden Flächen schon einmal an drei bis vier verschiedene Leute in Pflugtauschverträgen weitergereicht, sodass am Ende keiner mehr verstehen kann, wo die Fläche eigentlich ursprünglich „herkam“.

Des Weiteren haben wir zu berücksichtigen die Fälle der Stamm-Pflugtauschverträge, bei welchen die neu gründenden Betriebe zu Beginn ihrer Wirtschaftszeit sich bei der jeweiligen LPG meldeten und dort Flächen herausverlangten und diese dann von der LPG – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – „zugewiesen“ wurden. Sofern heute noch derartige Konstrukte Bestand haben, was an der einen oder anderen Stelle noch der Fall sein mag, ist es extrem schwierig, hier halbwegs vernünftige und nachvollziehbare Strukturen zu umfassen. Ich empfehle hierzu grundsätzlich immer nur Pflugtauschverträge im Einzelverhältnis, also Landwirt A mit Landwirt B, zu schließen und dann eben mit allen notwendigen Partnern einen einzelnen Vertrag zu haben, den man dann separat be-

trachten, kündigen oder sonst wie behandeln kann, nicht aber die sog. Ringtauschverträge abzuschließen, da diese schlechterdings nicht händelbar sind.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm: Förderung des Kaufes von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft

Die Fördertöpfe für die Agrar- und Umweltförderung sind endlich und entsprechend der einzelnen Maßnahmen und Bereiche wird der Finanzierungsanteil zwischen EU, Bund und Ländern unterschiedlich finanziert bzw. cofinanziert.

Der DBB hat auf Bundesebene immer wieder versucht, eine Sensibilisierung dafür zu erreichen, dass mit modernster Dünge- und Spritztechnik auch ein bestmöglicher Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz zu leisten ist. Das ging so weit, dass wir aus dem BMEL per Videokonferenz in die anderen Fachabteilungen der Bundesbehörden vorgetragen haben und eine unserer Forderungen war, eine Wiederaufnahme besonderer Dünge- und Spritztechnik in die Agrarinvestitionsförderung.
Das hat nun offensichtlich gefruchtet, und der Rahmenplan des Bundes erlaubt es mittlerweile den Ländern, Investitionsförderungen für solche Technik durchzuführen.

Mit Freude können wir Ihnen mitteilen, dass mit der Veröffentlichung des Änderungserlasses zur AFP-Richtlinie im MBl. Nr. 31/2016 vom 5.9.2016 Seite 510 die geänderte Richtlinie ab 6.9.2016 anwendbar ist.
Mit der geänderten Richtlinie sind Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel führen, förderfähig.

Wir weisen aber besonders darauf hin, dass evtl. anstehende Verträge zum Kauf von Feldspritzen zumindest erst nach Vorlage des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen dürfen, weil sonst die Förderfähigkeit erlischt.

Setzen Sie sich diesbezüglich mit ihren Landwirtschaftsämtern in Verbindung.

Den Förderantrag finden Sie auf dem ELAISA-Portal des Ministeriums unter: http://mule.sachsen-anhalt.de/themen/landwirtschaft/elektronischer-agrarantrag-sachsen-anhalt/
Die Förderrichtlinie haben wir auf unserer Internetseite unter www.bauernbund.de veröffentlicht.

Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm

Am 22.07.2016 fand unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Weber im Ministerium eine Anhörung zu den geplanten Änderungen in EPLR statt.
Neben den geplanten Mittelumschichtungen zur verstärkten Förderung des ökologischen Landbaus wurde vor allem das neue Programm zur Existenzgründungsbeihilfe vorgestellt.
Der konzeptionelle Entwurf für diese Junglandwirteförderung liegt uns seit dem 09.10.2015 vor.

Danach galt als erste Niederlassung:
a) Übernahme durch Erbschaft, Kauf, Pacht oder sonstige Übernahme
b) Übernahme von Geschäftsanteilen
c) Neugründung eines Betriebes oder
d) Teilnahme an einer neu zu gründenden oder einer bestehenden Betriebskooperation

Geplant ist ein verlorener Zuschuss von max. 70.000 € verteilt auf die ersten 5 Jahre.

Der Bauernbund steht der Förderung bei der Übernahme von Geschäftsanteilen bei Betrieben im Eigentum einer eingetragenen Personengesellschaft oder einer juristischen Person als Erfüllung der Fördervoraussetzung sehr kritisch gegenüber, weil die Ausgestaltungsspielräume erheblich sein werden.

Der Bauernbund hat konsequent gefordert, dass die Erbfolge wieder Bestandteil wird (war gestrichen) oder aber die Zugrundelegung von Geschäftsanteilen auch gestrichen wird.

Nach letzten Informationen aus dem MULE werden wohl beide Fördervoraussetzungen bestehen bleiben, wenn gewisse „Anlaufverluste“ nachgewiesen werden können.

Wir hatten unseren Mitgliedern empfohlen, falls eine Hofübergabe bevorsteht zu warten, bis die Richtlinie im nächsten Jahr vorliegt.
In der Anhörung wurde ebenso deutlich gemacht, dass natürlich eine Existenzgründungsförderung nur wirksam ist, wenn gleichzeitig Flächen- und Prämienrechte mit zur Verfügung gestellt werden können.
5 % der Prämienrechte sollen nach unseren Informationen in der Landesreserve liegen.
Es kann nicht sein, dass junge Landwirte Flächen erhalten und die Prämienrechte dazu kaufen müssen, sondern dann müssen für diese jungen Leute die Prämienrechte für einen gewissen Zeitraum auch aus der Landesreserve nachgewiesener Maßen zur Verfügung gestellt werden.
Im statistischen Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Prämienhöhe in etwa dem Gewinn je Hektar entspricht, d.h. ohne Übergabe von Prämienrechten ist von vornherein ein „Null-Summen-Spiel“ vorprogrammiert.

Dieses Anliegen wurde mit Schreiben an die Ministerin nochmals verstärkt:

Zuteilung von Prämienrechten für Junglandwirte und Existenzgründer

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert,

bei vielen der wiedereingerichteten Betriebe steht jetzt der Generationswechsel an.
In der Praxis erfolgt die Betriebsübergabe in der Regel so, dass entweder im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge Teile des Betriebes oder der ganze Betrieb bereits übergeben werden oder wegen der einschlägigen Verknüpfungen zu Gewährungen von Rentenansprüchen des Übergebenden „Zwischenkonstruktionen“ angewandt werden.
Sowohl für die Betriebsgründungen aus „0“ heraus als auch für die Betriebsübergaben an Junglandwirte steht die Problematik der Zuteilung von Prämienrechten für die bewirtschafteten Flächen.
Es liegt in der Natur der Sache, dass durch die Änderungen in Eigentums- und Pachtverhältnissen es permanent zu Flächenzu- und -abgängen kommt.
Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Flächen in der Regel ohne Prämienrechte den Bewirtschafter wechseln, da machen auch die Großverpächter BVVG, Landgesellschaft und Kirche keine Ausnahme.

Die jungen Landwirte werden nicht in der Lage sein, Prämienrechte zu kaufen. Der durchschnittliche Jahresgewinn je bewirtschafteten Hektar entspricht in Sachsen-Anhalt in etwa der des Prämienrechtes, d.h. ohne kostenlose zur Verfügungsstellung des Prämienrechtes besteht von vorn herein keine Wirtschaftlichkeit.
Die in Rede stehende Streckung der „Prämienkosten“ für den jetzt laufenden Förderzeitraum ist
nur als „politische Makulatur“ zu beschreiben, das wirtschaftliche Problem wird nur gestreckt.
Am 02.01.2014 wurde das neue Verfahren eröffnet und alle „alten“ Zahlungsansprüche wurden zum 31.12.2014 eingezogen.
Mit der Antragstellung zum 15.05.2015 wurde die neue Quote der Zahlungsansprüche, auf der Basis der beantragten Flächen, bewilligt.
Junglandwirte, die zum Zeitpunkt 15.05.2015 das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, steht der erhöhte Zahlungsanspruch mit ca. 44 €/ ha für die ersten 90 ha zu.
Die Junglandwirte bekommen bisher nur einmal aus der Landesreserve Prämienrechte zugeteilt.
Die Junglandwirte, die in 2013 einen Betrieb gegründet oder übernommen haben, konnten mit dem Antrag 2014 die neuen Prämienansprüche in Anspruch nehmen.
Die Junglandwirte, die nach dem 01.01.2014 begonnen haben und in 2013 keinen Betrieb hatten, hatten nach den Richtlinien damit nur

in 2014 einmal Prämienansprüche aus der Landesreserve explizit als Junglandwirteförderung zu erhalten.
Diese „Startprämienzuteilung“ kann bisher nur einmal in Anspruch genommen werden und damit besteht für die Betriebe letztendlich keine Entwicklungsmöglichkeit.
Es liegt in der Natur der Sache, dass erst im Laufe der nächsten Wirtschaftsjahre sich die Betriebe entwickeln und Flächenzugänge erhalten.

Bei Flächenzugängen, die ab dem Antragsjahr 2016 ohne Zahlungsansprüche stattgefunden haben, besteht nur die Möglichkeit der prämienlosen Bewirtschaftung oder des Ankaufs von Prämienrechten.
Dieser Zustand ist unhaltbar und widerspricht auch der politischen Artikulation der besonderen Förderung von jungen Landwirten.

Besonders erschwerend kommt hinzu, dass Prämienrechte in der Landesreserve „gespeichert“ werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Obergrenze zur Bildung der Landesreserve bei 5% des gesamten Landesprämienrechtes liegt.
Die neuen Richtlinien begrenzen die Aktivierung von nichtzuteilbaren Zahlungsansprüchen in den Landwirtschaftsbetrieben auf ein Jahr, danach werden diese Zahlungsansprüche ersatzlos zugunsten der Landesreserve eingezogen.
Dieses Verfahren ist völlig ungerecht und praxisfremd, weil ständig Flächenzu- und -abgänge stattfinden. Es kann nicht bleiben, dass auch für bestehende „ältere“ Betriebsleiter auf der einen Seite Prämienrechte verloren gehen können und auf der anderen Seite, bei Wiederanpachtung von anderen Flächen, Prämienrechte neu erworben werden müssen.

Für die jungen Landwirte ist das eine doppelte Härte.
Denkbar wäre eine Regelung, die zumindest für die Junglandwirte ab dem 15.05.2016 für die
jetzige Förderperiode (bis 2020) eine Zuteilung bei Flächenzugängen aus der Landesreserve möglich macht.

Untersuchungen zur Beziehung zwischen dem genetischen und dem phänotypischen Trend für das Merkmal „Langlebigkeit“ bei DH- Kühen

Auch in diesem Jahr hat der Bauernbund zusammen mit der Hochschule Anhalt (Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung) wieder ein wissenschaftliches Projekt, unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank erarbeitet. Nachdem die Ergebnisse vorliegen, möchten wir Ihnen im nachfolgenden eine Zusammenfassung zur Kenntnis bringen.

Problemstellung

Eine lange Nutzungsdauer der Kühe ist ein Grundanliegen des verantwortungsvoll arbeitenden Milchbauern. In den letzten 25 Jahren stieg die Milchleistung der Kühe, speziell derjenigen der Rasse Deutsche Holstein (DH), rasant. Dabei wird von den Betrieben jedoch vermehrt eine Stagnation bzw. sogar eine Verkürzung der Nutzungsdauer der Kühe berichtet, obwohl die Nutzungsdauer mit einer Wertigkeit von 20% der Zweitgrößte von sechs Komplexen im Zuchtziel der DH- Kühe ist (DHV, 2016-a).
Aufgrund des hohen Leistungspotenzials der Tiere von über 40.000 kg Milch und der damit einhergehend hohen Stoffwechselleistung sind die Anforderungen der DH- Kühe an die Umwelt besonders hoch (DHV, 2016-b). Genetik und Umwelt sollten im Gleichgewicht stehen, um eine optimale Ausprägung des Phänotyps zu gewährleisten. Das ist vor allem dann wichtig, wenn die Heritabilität auf einem Niveau liegt wie bei der Nutzungsdauer mit $h^2 = 0{,}16$ (VIT, 2015).
Die Nutzungsdauer umschreibt die Gesundheit sowie die Konstitution einer Kuh. Die geringe Heritabilität des Merkmals und die hohe Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit in

der Milchproduktion kennzeichnen sie. Exakt beschrieben wird das Merkmal als funktionale Nutzungsdauer. Das bedeutet, dass die Unterschiede der Behandlungshäufigkeit zwischen weniger und hoch leistenden Kühen rechnerisch bereinigt werden. In das Schätzmodell fließen bereits abgegangene, aber ebenfalls noch lebende Tiere ein. Folglich ist die Sicherheit des Nutzungsdauerzuchtwertes begrenzt. Daher werden Informationen zu bestimmten Hilfsmerkmalen, wie Eutergesundheit (Zellzahl), das Fundament (Note) oder Kalbeeigenschaften (maternale Totgeburtenrate) erfasst. (DHV, 2016-a).

Nach NAUMANN (2011) betrug die Lebensleistung der Kühe im Jahr 2009/10 im LKV Sachsen Anhalt 24.311 kg. Die Kühe wurden im selben Zeitraum 2,5 Laktationen genutzt. MARTENS und BREVES (2010) beschrieben ähnliche Werte für Niedersachsen. Das Leistungsmaximum in einer Laktation tritt jedoch erst in der dritten bis vierten Laktation hervor (NAUMANN, 2011). Laut KOPKA (2012) sank die Nutzungsdauer der Kühe von dem Geburtsjahr 2000 bis zum Geburtsjahr 2005 von 35,5 auf 34,0 Monate ab. In Herden mit 201-250 Kühen war sie dabei am größten und sank mit steigender Herdengröße ab. Die Anzahl der erbrachten Laktationen sank damit einhergehend ebenfalls zwischen den Geburtsjahren. Die Lebensleistungen stiegen im selben Zeitintervall an von ca. 18.000 auf ca. 23.000 kg im Mittel. Es wird von einer steigenden Intensität berichtet, welche sich vor allem in größeren Herden äußert.

Eine hohe Milchleistung steht einer hohen Nutzungsdauer nicht im Weg. Höhere Lebensmilchleistungen sind züchterisch aber effektiver erreichbar über eine längere Nutzungsdauer, als über eine hohe Milchleistung je Laktation (KRÜGER und LÖBER, 2015 nach RENSING, 2015). Die Nutzungsdauer der Kühe kann sich um 175 Tage und damit ca. einer halben Laktation unterscheiden zwischen den besten und den schlechtesten 25% der Bullen hinsichtlich des RZN (KRÜGER und LÖBER, 2015 nach RENSING, 2013). Auch eine Erhöhung der Zwischenkalbezeit (ZKZ) kann eine höhere Nutzungsdauer mit sich bringen. Eine Erhöhung um 55 Tage kann dabei eine ca. 9 Monate längere Nutzung der Kühe bedingen. (MSD TIERGESUNDHEIT, 2011 nach ROFFEIS, 2009).

Zielstellung

Für diese Untersuchung wurde der Grad der Übereinstimmung von Genotyp und Phänotyp für das Merkmal der Nutzungsdauer bei Kühen der Rasse Deutsche Holstein aus Betrieben in Sachsen- Anhalt und Brandenburg herausgestellt. Darüber hinaus wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten für die Kennzahlen der Kühe bei einer Einteilung der Betriebe in fünf Betriebsgrößenklassen erarbeitet. Korrelationen der Parameter zueinander wurden ermittelt. Außerdem wurde die Entwicklung der Nutzungsdauer der Töchter von den in Anlehnung an den RZN besten Bullen untersucht.

Material und Methode

Die Untersuchung wurde in insgesamt 15 milcherzeugenden Betrieben durchgeführt. 14 dieser Betriebe wirtschaften dabei im Bundesland Sachsen- Anhalt. Lediglich ein Betrieb ist in Brandenburg ansässig. Die Datenerhebung erfolgte von November 2015 bis Januar 2016.

Die Betriebe hielten zwischen 60 und 2.640 Kühe. Daraus ergaben sich fünf Betriebsgrößenklassen (Tab. 1).

Tabelle 1: Einteilung der Betriebe in fünf Größenkategorien nach der Zahl der gehaltenen Milchkühe

Kategorie	Tierzahl	Häufigkeit n	Betriebe
1	< 100	3	2, 6, 12
2	< 250	3	5, 8, 13
3	< 550	3	3, 4, 14
4	< 1.000	4	1, 9, 10, 11
5	≥ 1.000	2	7, 15

Für die Untersuchung wurden die Daten aus dem Programm „Herde“ kopiert. Es konnten so die Daten von 31.728 Kühen ausgewertet werden. Außerdem wurden Informationen über die Bedingungen in der Milchviehhaltung und im Ackerbau der Betriebe mittels Fragebogen erfasst.

Ergebnisse und Diskussion

Die 31.728 analysierten DH- Kühe hatten ein durchschnittliches Abgangsalter von 4,83 ± 2,01 Jahren. Die mittlere Nutzungsdauer betrug 2,63 ± 1,97 Jahre. 2,72 ± 1,66 Laktationen wurden im Durchschnitt erbracht. Damit war dieser Wert den 2,5 Laktationen, welche von MARTENS und BREVES (2010) sowie von NAUMANN (2011) beschrieben wurden, ähnlich. Die Kühe erzielten in diesem Zusammenhang eine Lebensmilchleistung von 22.707,63 ± 18.307,83 kg. Der RZN der Väter dieser Kühe betrug 101,39 ± 9,49 Punkte im Durchschnitt. Allerdings zeigten sich starke Unterschiede zwischen dem Genotyp (RZN) der Bullen und dem Phänotyp der Nutzungsdauer der Töchter in den einzelnen Betrieben sowie auch zwischen den Betriebsgrößenklassen. Es ist daher anzunehmen, dass eine wesentliche Wirkung anderer, v.a. Umwelt-, Faktoren auf die Nutzungsdauer der Kühe existiert. Der Gesamtzuchtwert mit 106,21 ± 12,31 Punkten und die funktionale Nutzungsdauer mit 102,99 ± 9,91 Punkten der Väter waren in Herden mit über 1.000 Kühen am größten. Dagegen war die Nutzungsdauer der Töchter in Herden mit weniger als 100 Kühen mit 3,05 ± 2,16 Jahre am größten und sank mit steigender Herdengröße auf 2,45 ± 2,01 Jahre bei mindestens 1.000 gehaltenen Kühen ab (Abb. 1). KOPKA (2012) bestätigt, dass die Kühe in kleineren Beständen von 201-250 Tieren länger genutzt werden, als in den größeren Beständen.

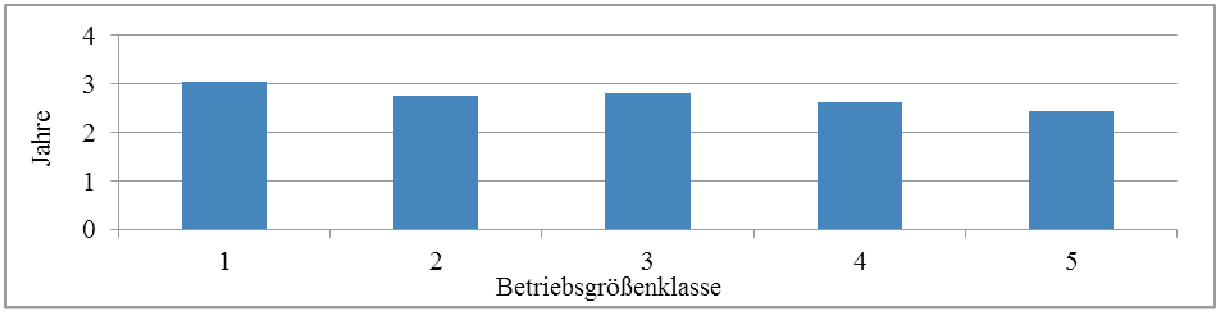

Abb. 1: Mittlere Nutzungsdauer der Kühe in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse (n=31.715)

Nach NAUMANN (2011) erreichen die DH-Kühe ihr physiologisches Leistungsmaximum erst in der dritten bis vierten Laktation. Ein durchschnittlicher Abgang während der dritten Laktation entspricht daher einer mindestens unvollständigen Ausnutzung des Leistungspotenzials der Kühe, welches bei über 40.000 kg liegt (DHV, 2016-e).

Die größten Lebensmilchleistungen wurden in den größten Beständen realisiert. Dabei wurde das Leistungspotenzial weit verfehlt. Wurden mindestens 1.000 Kühe gehalten, betrug die Lebensleistung 24.447,01 ± 19.836,74 kg. Im Vergleich dazu erzeugten die Kühe aus Herden mit 100- 250 Kühen 18.853,54 ± 17.291,30 kg und damit insgesamt ca. 5.600 kg weniger Milch. Die unterschiedlichen Lebensmilchleistungen sowie auch Nutzungsdauern deuten darauf, dass die Bewirtschaftungsintensität der DH- Kühe mit steigender Herdengröße zunimmt. Dies wurde bereits durch KOPKA (2012) angedeutet.

Die phänotypische Nutzungsdauer der Kühe korreliert mit dem Gesamtzuchtwert sowie den einzelnen Relativzuchtwerten auf geringem Niveau. Bei einer großen Datenmenge von über 31.000 Kühen ergeben sich dabei je hochsignifikante Ergebnisse. Die Korrelation der Nutzungsdauer zum RZG beträgt r= -0,152 und zum RZM r= -0,154. RZG und RZM korrelieren wiederum mir r= 0,842. Dieser hohe Zusammenhang ergibt sich aus dem großen Anteil des RZM im RZG von 45%. Die Korrelation zwischen Nutzungsdauer und damit der Langlebigkeit der Kühe und dem RZN der Väter beträgt r= 0,031. Der Wert ist äußerst gering und bestätigt, dass zwischen Genotyp und Phänotyp unter Praxisbedingungen eine erhebliche Diskrepanz besteht. Ein relativ hoher Zusammenhang liegt dagegen zwischen der Nutzungsdauer und der Milchleistung je Laktation der Kühe mit r= 0,466 vor. Dieser Zusammenhang spiegelt sich bei einer Gruppierung der Laktationsleistung wieder (Abb. 2).

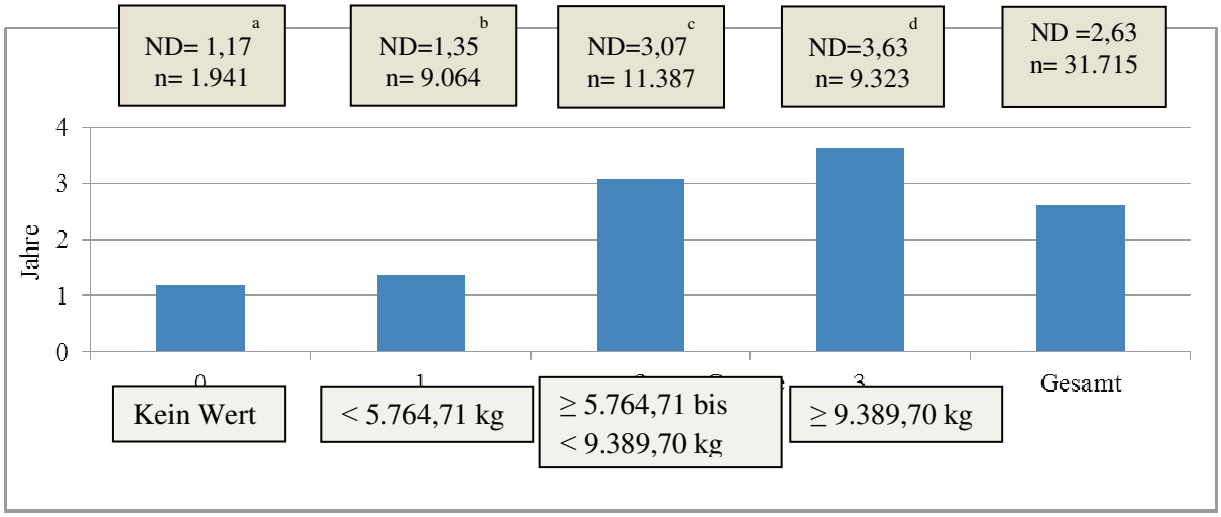

Abb. 2: Mittlere Nutzungsdauer der Kühe in Jahren in Abhängigkeit von der Gruppe der Leistung je Laktation (n= 31.715)

Die Milchleistung scheint der entscheidende Faktor für die Dauer der Nutzung der Kühe zu sein. Die Auswahl der Bullen erfolgt in der Praxis häufig nach dem RZG und dem RZM mit dem Ziel der Steigerung der Milchleistung. Zwischen dem RZG der Bullen und der Milchleistung je Laktation der Kühe liegt jedoch keine Korrelation vor (r= 0,001). Mit dem Phänotyp Nutzungsdauer der Kühe korrelieren der RZG und der RZM der Bullen darüber hinaus negativ. Die reale Nutzungsdauer verringert sich in der Folge also sogar u.a. mit dem Einsatz sehr guter Bullen hinsichtlich des RZG bzw. RZM. Außerdem sind höhere Lebensmilchleistungen züchterisch effektiver erreichbar über eine längere Nutzungsdauer, als über eine hohe Milchleistung je Laktation (KRÜGER und LÖBER, 2015; nach RENSING, 2015). In der Praxis wird das Leistungspotenzial der Kühe oft nicht ausgeschöpft. Doch die Tatsache, dass vor allem in größeren Beständen „bessere“ Bullen eingesetzt werden und unter Beachtung der beschriebenen Unterschiede der Nutzungsdauer sowie der Lebensmilchleistung zwischen den Bestandsgrößen lassen den Schluss zu, dass vor allem eine zu intensive Wirtschaft, in welcher Form auch immer diese sich äußert, negativ auf den Gesamtzustand und damit indirekt auf die Nutzungsdauer der Kühe wirken. Es sollen daher auch in der Zukunft gute Bullen eingesetzt werden, um den züchterischen Fortschritt und das damit verbundene Potenzial generieren zu können. Allerdings ist v.a. von einer zu intensiven Bewirtschaftung abzuraten, da die Nutzungsdauer der Kühe auch aufgrund der geringen Heritabilität von h^2= 0,16 sehr umweltabhängig ist. Bestimmte Bedingungen, wie die Betreuungsintensität der Kühe durch die Mitarbeiter oder deren Fachwissen im Umgang mit Tieren, funktionieren in größeren Beständen aufgrund des oft höheren Spezialisierungsgrades häufig sehr gut. Eine Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität sollte jedoch angestrebt werden. Das kann beispielsweise in Form einer Erhö-

hung der Zwischenkalbezeit um einige Tage erfolgen. Nach ROFFEIS (2009) kann dies die Nutzungsdauer der Kühe erhöhen.

Schlussfolgerungen

1. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Holstein-Kühen ist sehr kurz. In der vorliegenden Studie betrug sie 2,63 ± 1,97 Jahre, d.h. es wurden 2,72 ± 1,66 Laktationen im Durchschnitt erbracht.
2. Der mittlere RZN der eingesetzten Väter liegt allgemein über dem Populationsdurchschnitt. Er betrug 101,39 ± 9,49 Zuchtwertpunkte.
3. In größeren Herden ist gegenüber kleineren Beständen mit einer geringeren Nutzungsdauer der Kühe zu rechnen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer sank mit zunehmender Herdengröße von 3,05 Jahren bei unter 100 gehaltenen Kühen auf 2,45 Jahre in Herden mit mindestens 1.000 Tieren.
4. Mit zunehmender Herdengröße ist im Trend eine steigende Lebensmilchleistung der Kühe zu erwarten. In Herden mit mindestens 1.000 gehaltenen Kühen betrug die Lebensleistung 24.447,01 kg. Im Vergleich dazu erzeugten die Kühe aus Herden mit 100- 250 Kühen 18.853,54 kg Milch und damit insgesamt ca. 5.600 kg weniger.
5. Zur Erhöhung der stark umweltabhängigen Nutzungsdauer der Kühe (h^2 = 0,16) ist eine zu intensive Milchproduktion kontraproduktiv.
6. Die phänotypische Nutzungsdauer der Kühe korreliert mit dem Gesamtzuchtwert der Väter sowie mit den einzelnen Relativzuchtwerten auf geringem Niveau. Die Korrelation zwischen Nutzungsdauer der Kühe und dem RZN der Väter beträgt r= 0,031.

Projektbearbeiter und Verfasser:
Msc. Thomas Kunze

Projektverantwortlicher:
Prof. Dr. Martin Wähner

Bernburg (Saale), 06.09.2016

Service und Termine

LANDESERNTEBALL 2016

Wie schon mehrfach angekündigt, findet unser diesjähriger
Ernteball

am 05. November 2016 um 18.30 Uhr
traditionell im Herrenkrug – Parkhotel in Magdeburg statt.

Wir erwarten in diesem Jahr den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff.

Für die kulturelle Unterhaltung sorgt das Sachsenkind Friedlinde und für unseren Tanzabend spielt „Ventura Fox“ aus Welsleben.

Natürlich gibt es auch wieder eine Tombola und einige andere Überraschungen.

Eine Einladung geht Ihnen Ende September zu.

<u>Anmerkung:</u> Seit den letzten Jahren erfreut sich unser Ernteball auch immer wachsender Beliebtheit bei den Mitgliedsbetrieben aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg, was uns natürlich sehr freut.
Umso bedauerlicher ist es, dass der Termin für das vom Bauernbund Brandenburg organisierte Herbsttreffen zwar nicht wie letztes Jahr genau am gleichen Tag des Balles stattfindet, aber einen Tag später, wie uns inzwischen bekannt wurde.
Das Datum unseres Ernteballes steht seit Anfang Februar fest. Wir wurden bereits auf dem Landesverbandstag von Brandenburg gefragt, ob die Brandenburger auch eine Einladung bekommen.
Es ist für uns nicht zu verstehen, warum GF Jung seine Veranstaltung genau auf das gleiche Wochenende legt. Somit liegt die Entscheidung wieder bei Ihnen, “auf welcher Veranstaltung Sie tanzen wollen“, was uns natürlich sehr leid tut.

Cross Compliance: Tierkennzeichnungskontrollen – Fristen beachten!

Die Hauptverstöße bei der Rinderkennzeichnung lagen in 2013 - wie auch in den Vorjahren – bei Prüfkriterium „fristgemäße Meldung an die HIT-Datenbank“.
Anders als in den Vorjahren führen inzwischen aber nicht nur die zum **Zeitpunkt der Kontrollen noch offenen Meldungen zu einer Sanktion,** sondern **sämtliche nicht innerhalb von sieben Tagen erledigten Meldungen der Zu- und Abgänge von Tieren** im laufenden Kalenderjahr. Der Europäische Rechnungshof hatte das deutsche Kontrollverfahren in der Vergangenheit regelmäßig beanstandet, was nun zu einer entsprechenden Änderung bei den Kotrollen geführt hat. Rinderhalter können seit diesem Jahr in der HIT Datenbank unter dem Menüpunkt „weitere Abfragen und Funktionen“ → „Meldefristüberschreitungen“ jederzeit ihre eigene „Meldestatistik“ abrufen. Werden mehr als 30 % der Meldungen erst nach mehr als sieben Tagen abgesetzt (verfristet), sind finanzielle Folgen möglich.

Saatgut -Treuhand: Pächter und Händler müssen nicht genannt werden

(aus topagrar 08/2016)

Man ist nicht automatisch verpflichtet, der STV den Pächter seines Betriebes zu nennen.
Die STV muss dafür – wie immer – einen Anhaltspunkt haben, dass auf den Flächen Nachbau betrieben wird. Ein solcher liegt auch vor, wenn vor der Verpachtung selbst Nachbau betrieben wurde. Dann gilt man gemäß Europäischer Sortenschutzverordnung so lange als auskunftspflichtiger „Bewirtschafter“, bis nachgewiesen wird, dass die Bewirtschaftung auf einen Dritten überging.
Dafür muss der STV der neue Pächter genannt werden. Dies entschied das OLG Frankfurt Ende letzten Jahres (Az.: 6 U 46/15)

Wenn die Aufbereitung selbst vorgenommen wird, gibt es keinen Anlass, einen Aufbereiter zu benennen. Im Streitfall mit der STV sollte man aber belegen können, dass das Beizgerät gemietet und die Beize gekauft wurde.
Zahlungsbeleg über den Kauf sowie der Sachkundenachweis Pflanzenschutz für die Bedienung eines Beizgerätes sollten aber vorliegen.

Tierseuchenbekämpfung und- überwachung

(Mitteilung des MULE vom 23.06.2016)

Da es in 2015/16 in bereits BHV1-freien Regionen zu Ausbrüchen der BHV1-Infektion des Rindes kam, müssen alle Rinderhalter für dieses Thema sensibilisiert werden, damit sie entsprechende Maßnahmen, insbesondere Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen und umsetzen.

Als Hilfestellung wurde ein Merkblatt erarbeitet mit den wichtigsten zu beachtenden Punkten.
(Am Ende des Rundbriefes.)

Es gilt unbedingt den BHV1-freien Status der Betriebe und der Region Sachsen-Anhalt aufrecht zu erhalten und nicht zu gefährden!

Keine Pachterhöhung bei "Altverträgen" wegen höherer möglicher Pacht bei Neuverpachtung

Der Pachtzins sogenannter Altverträge kann aufgrund einer Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Durchschnittspachtpreises anzupassen sein, nicht aber aufgrund der Steigerung der bei einer Neuverpachtung erzielbaren Pachtpreise. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm mit rechtskräftigem Beschluss vom 05.01.2016 entschieden und damit die Vorinstanz bestätigt (Az.: 10 W 46/15).
Antragsteller fordert Pachterhöhung um 40% bei Altvertrag. Der Antragsteller erbte 2009 landwirtschaftliche Flächen (Ackerland). Davon hatte sein Rechtsvorgänger 2006 und 2007 etwa 13,7 Hektar bis zum Jahr 2030

für einen Pachtzins von ungefähr 4.100 Euro jährlich an die Antragsgegnerin verpachtet. Der schriftliche Pachtvertrag sah folgende Klausel zur Änderung des vereinbarten Pachtzinses vor: "Ändern sich die wirtschaftlichen oder geldlichen Verhältnisse allgemein in dem Maße, dass der vereinbarte Pachtpreis für den Verpächter oder Pächter nicht mehr angemessen ist, so kann jede Partei verlangen, dass der dann angemessene Pachtpreis neu festgesetzt wird."

AG hielt Erhöhung des Pachtzinses für gerechtfertigt. 2013 verlangte der Antragsteller von der Antragsgegnerin, einer 40%igen Erhöhung des Pachtpreises auf etwa 5.800 Euro jährlich zuzustimmen. Er hielt die Preisanpassung für gerechtfertigt, weil in der Zeit nach Vertragsschluss die Lebenshaltungskosten, die allgemeinen Pachtpreise und insbesondere die bei einer Neuverpachtung zu erzielenden Preise gestiegen seien. Das Amtsgericht - Landwirtschaftsgericht - Paderborn erachtete eine **20%ige Pachtpreiserhöhung** für gerechtfertigt und setzte den jährlichen Pachtzins ab November 2013 auf etwa 5.000 Euro fest. Dagegen legte der Antragsteller Beschwerde ein, um die von ihm erstrebte 40%ige Pachtpreiserhöhung durchzusetzen.

OLG: Pachtzinsanpassung wegen geänderter wirtschaftlicher und geldlicher Verhältnisse

Die Beschwerde hatte keinen Erfolg. Das OLG hat die Entscheidung des AG bestätigt. Die Vertragsklausel zur Änderung des Pachtpreises stelle eine wirksame Konkretisierung der einschlägigen gesetzlichen Vorschrift des § 593 Abs. 1 BGB dar. Eine Preisanpassung setze demnach voraus, dass der vereinbarte Pachtpreis aufgrund geänderter wirtschaftlicher und geldlicher Verhältnisse nicht mehr angemessen sei. Eine Änderung der insoweit maßgeblichen Verhältnisse habe der Antragsteller mit den seit Vertragsschluss um 13% gestiegenen Lebenshaltungskosten und den in diesem Zeitraum um 26% gestiegenen durchschnittlichen Pachtpreisen schlüssig dargelegt. Aufgrund dieser Umstände habe das Landwirtschaftsgericht eine **20%ige Steigerung als angemessen** ansehen dürfen.

Bei Neuverpachtung erzielbare Preise können keine Preisanpassung begründen: Auf die bei einer Neuverpachtung erzielbaren, höheren Pachtpreise kann dagegen laut OLG in diesem Zusammenhang nicht abgestellt werden. Wenn die Parteien den Pachtpreis eines neuen Pachtvertrages aushandelten, berücksichtigten sie regelmäßig bereits Faktoren wie eine zukünftig zu erwartende Preissteigerung bei Verpachtungen, eine voraussehbare oder zu erwartende Inflation und auch die Dauer einer vertraglichen Bindung. Mit diesen Faktoren könne deshalb nicht auch eine Preisanpassung begründet werden. Hinzu komme, dass kurzfristige spekulative Erwägungen zu zeitweise höheren Pachtpreisen bei einer Neuverpachtung führen könnten, einer Vertragsanpassung aber nur der von kurzfristigen Tendenzen und individuellen Ausschlägern bereinigte Durchschnittspreis zugrunde gelegt werden dürfe.

(Das Urteil dürfte von großer Beachtung sein. Insbesondere die Praxis der BVVG, Domänenverpächter, Landgesellschaften, Klosterkammer Hannover usw. ist zu überprüfen. Anmerkung der Redaktion) OLG Hamm , 05.01.2016 - 10 W 46/15

Pachtrecht – Optionsrecht schriftlich ausüben

Haben Sie im Pachtvertrag mit befristeter Laufzeit vereinbart, dass Sie einmal oder mehrmals eine Verlängerung der Pachtzeit verlangen können, müssen Sie dieses Optionsrecht spätestens bis zum Ablauf des Pachtvertrags schriftlich wahrnehmen. Verpassen Sie den Termin, verfällt das Optionsrecht und der Pachtvertrag läuft fristgemäß aus oder wandelt sich in einen Vertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist um. Das geht aus dem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle her

So bekam ein Verpächter vor dem OLG Celle Recht, weil er nach Ablauf des befristeten Vertrags auf die gesetzliche zweijährige Kündigungsfrist bestand. Die vereinbarte Verlängerungsklausel um weitere zweimal fünf Jahre war nach Meinung der Richter verfallen. So hätte der Pächter die Verlängerung um mehr als zwei Jahre bis zum Ablauf des befristeten Pachtvertrags schriftlich verlangen müssen.

Dabei half es dem Pächter auch nichts, dass er nach Ablauf des Vertrags die Pacht weiterzahlte. „Dem Pächter hätte es also auch nicht geholfen, wenn er nach Ablauf der festen Pachtzeit und der einvernehmlich weiteren Bewirtschaftung der Flächen schriftlich das Optionsrecht ausgeübt hätte", erläutert die Bonner Fachanwältin Christiane Graß.
Wegen der Fortsetzung der Bewirtschaftung über die fest vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus lag vielmehr ein Landpachtvertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist vor. Den konnte jede der Vertragsparteien mit einer ordentlichen Kündigung und einer Kündigungsfrist von zwei Jahren beenden.
(OLG Celle, Az.: 7 U 164/13 (L))

Führung des Liegenschaftskatasters; geometrische Optimierung der Liegenschaftskarte

Im Vorgriff auf die gemäß Koalitionsvertrag 2016 - 2021 vorgesehene Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für die Geoinformationsverwaltung hat ab 01.09.2016 eine Arbeitsgruppe „Geometrische Optimierung der Liegenschaftskarte im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) ihre Arbeit aufgenommen.

Diese soll in erster Linie die seitens des Waldbesitzerverbandes und des Bauernbundes koordinierten Anträge auf "Auskunft aus dem Liegenschaftskataster" betroffener Eigentümer bearbeiten.
Bei der Koordinierung der Antragsstellung sind durch die betroffenen Eigentümer hinsichtlich der folgenden Aspekte zu beachten:

a. Die Antragstellung beim LVermGeo soll zentral über die auf dem Antrag benannte Ansprechpartnerin erfolgen. (Frau Cordula Jäger-Bredenfeld)
b. Es sind ausschließlich die hierfür eigens entwickelten Antragsformulare LVermGeo 690_F09.2. Mitglieder und weitere Eigentümer des Bauernbundes (siehe Anhang letzte Seite des Rundbriefes) zu verwenden.
c. Örtlich zusammenhängende Flurstücke desselben Eigentümers sind in einem Antrag zusammenzufassen. Liegen die Flurstücke räumlich voneinander getrennt, sind jeweils separate Anträge zu stellen.
d. Die in den Antragsformularen enthaltene Zuordnung bezüglich der Antragspriorität (Stufe 1, 2 oder 3 der Prioritätenliste (Anlage 1) und der Lage des/der beantragten Flurstücke) (Feld-, Wald- oder Ortslage) ist von den Antragstellern vorzunehmen.
   Bei Mischlagen im Falle von örtlich zusammenhängenden Flurstücken desselben Eigentümers (siehe Buchstabe c) Satz 1) ist grundsätzlich die vorherrschende Nutzung bezogen auf alle Flurstücke anzugeben. Sollte dies nicht zweckmäßig sein, sind - ungeachtet der o. a. Festlegung (siehe Buchstabe c) Satz 1) - entsprechend der unterschiedlichen Lagen der Flurstücke einzelne Anträge zu stellen.
e. Es sind zunächst nur Anträge mit der Stufe 1 der Prioritätenliste (Anlage 1) zu stellen.
   Diesbezüglich ist zu beachten, dass während laufender Gerichtsverfahren keine Veränderungen in der Liegenschaftskarte vorgenommen werden. Zur Umsetzung eines Gerichtsurteils muss der betroffene Eigentümer die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch einen Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters kostenpflichtig veranlassen.
   Hierbei werden die Flurstückgrenzen in die Örtlichkeit übertragen. Um unnötige Kosten zu vermeiden wird empfohlen, in diesen Fällen auf einen Antrag auf Überprüfung der Liegenschaftskarte zu verzichten.

Anlage 1: Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte

Folgende Gewichtung hält der Bauernbund/Waldbesitzerverband bei der Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte für sinnvoll und zweckmäßig, um nach § 11 Abs.2 VermGeoG LSA u.a. das Grundeigentum zu sichern. Dazu ist es erforderlich, dass die Angaben und Geometrie und Lage der Liegenschaften entsprechend im Rahmen des vorhandenen Zahlenwerkes dargestellt bzw. dahingehend verbessert werden.

Die Stufen der Prioritätenliste gelten nicht für Fälle bei denen Sachverhalte vorliegen, die zwingend eine Grenzfeststellung / Zerlegungsvermessung erforderlich machen.

Prioritätenliste

Stufe	Beschreibung	Begründung
1.	Fälle in denen bereits ein Anlass zum Rechtsstreit vorliegt (gemeint sind auch zivilrechtliche Verfahren)	▪ Um Rechtssicherheit für die Betroffenen zu gewährleisten, wäre es erforderlich entsprechende Fälle vorranging zu behandeln.
2.	Abweichung der Darstellung der Liegenschaftskarte **bei mehr als 5 m** von der realen Lage im Landesbezugssystem bei vorhandenen Zahlenwerk Es liegt ein Interesse des Eigentümers auf „Auskunft aus dem Liegenschaftskataster" vor, bei z.B. ▪ Baumaßnahmen (Wege, Leitungen, Gewässer u.ä.), ▪ Bewirtschaftungsmaßnahmen, (Holzeinschlag Forstwirtschaft, Flächenbearbeitung o. Nutzungsänderungen Landwirtschaft) ▪ Rechte an Grst. (Leitungsrechte, Wegerechte u.ä.) ▪ Baumaßnahmen bei und in Ortslagen	▪ Bei diesen Ungenauigkeiten besteht eine erhebliche Verfälschung der Eigentumsverhältnisse. ▪ Die betroffenen Eigentümer, Behörden etc. gehen i.d.R. nicht davon aus, dass es sich in der Darstellung der amtlichen Liegenschaftskarte um Ungenauigkeiten handeln könnte, sodass es zwangsläufig zur falschen Beurteilung von Sachverhalten kommt. ▪ Hier geht es darum im Vorfeld für Rechtssicherheit zu sorgen und entsprechende Fehler oder Rechtsstreitigkeiten bei geplanten Maßnahmen vorzubeugen, sodass diese Fälle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten an 2. Stelle behandelt werden sollten.
3.	Abweichung der Darstellung der Liegenschaftskarte **von bis zu ca. 5 m** von der realen Lage im Landesbezugssystem bei vorhandenen Zahlenwerk Bei Interesse bzw. nach Beantragung des Eigentümers auf „Auskunft aus dem Liegenschaftskataster" (siehe Ziff. 2)	▪ Entsprechende Fälle sollten erst bei freien Kapazitäten nach Stufe 1 und 2 bearbeitet werden.

Das Antragsformular befindet sich am Ende unseres Rundbriefes und kann auch auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Rückmeldung für E-Mail Adressen

(Bitte abtrennen und zurücksenden!)

Name ……..

Anschrift …….

…….

E-Mail ……

Zurück an: **bauernbund@t-online.de**

oder per **Fax: 03946 - 70 89 07**

Pflugtauschvertrag

Zwischen

1. dem Landwirt .....

und

2. dem Landwirt .....

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Die Parteien beabsichtigen, zum Zwecke der Schaffung effektiver nutzbarer landwirtschaftlicher Flächen die wechselseitige Überlassung von Ackerländereien im Tauschwege, sog. Pflugtausch, um so jeweils größere Einheiten bewirtschaften zu können bzw. der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Tauschgemarkung etliche Feldwege durch die Großflächenwirtschaft in der ehemaligen DDR nicht mehr vorhanden sind und die Flächen schlechterdings nicht zu erreichen sind.

Die Parteien sind einig, dass es lediglich um die Erzielung größerer Flächen und um Strukturverbesserungen geht. Es soll keine Bevorzugung des einen oder anderen Partners hinsichtlich Bonität der Flächen erzielt werden, vielmehr soll hier ein möglichst fairer Ausgleich gefunden werden.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass für einen Pflugtauschvertrag die Regelungen des Landpachtrechts Anwendung finden und dass ihre evtl. Verpächter der jeweils getauschten Flächen diesem Tauschvertrag zustimmen müssen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Der landwirtschaftliche Betrieb (1)..... erhält die in **Anlage 1** aufgelisteten Flurstücke vom landwirtschaftlichen Betrieb (2)..... zur Bewirtschaftung überlassen.

Der landwirtschaftliche Betrieb (2)..... erhält die in **Anlage 2** aufgelisteten Flurstücke gegenläufig zur Bewirtschaftung vom landwirtschaftlichen Betrieb (1) ..... zur Bewirtschaftung überlassen.

Die Parteien sind einig, dass hier ein fairer Ausgleich gefunden ist und auch die Wertigkeit der Flächen äquivalent ist.

Die Parteien sind einig, dass zukünftig evtl. Anpassungen dieses Vertrages auf der Fläche ..... durch Verschiebung der dort befindlichen Grenze und entsprechender Anpassung dieses Vertrages zur Meidung der Kündigung dieses Vertragsverhältnisses, die allerdings unbeschadet dessen für beide Seiten möglich ist, durchgeführt werden soll.

§ 2

Geldliche Entschädigungsleistungen sind wechselseitig nicht zu erbringen.

ENTWURF

§ 3

Der Pflugtauschvertrag beginnt am 01.10. 20____ und endet am 30.09. des Folgejahres. Wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Tauschjahres schriftlich von einer der beiden Seiten gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

§ 4

Die Parteien sind sich einig, dass die Bewirtschaftung der jeweils wechselseitig überlassenen Flächen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft zu erfolgen hat, insbesondere auch Grunddünger regelmäßig auszubringen ist.

Die Parteien verpflichten sich, zum Vertragsbeginn auf den Flächen den Bodenzustand zu untersuchen und entsprechende Untersuchungsergebnisse zu dokumentieren, damit dieses nachvollzogen werden kann.

§ 5

Die Weitergabe der zugetauschten Flächen an dritte landwirtschaftliche Betriebe in Form eines weitergehenden Tauschvertrages ist von den jeweiligen hiesigen Pflugtauschpartnern zu genehmigen.

Verstöße berechtigen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieses Vertragsverhältnisses.

§ 6

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Im Falle der Kündigung und Rückabwicklung dieses Vertragsverhältnisses gestatten sich die Parteien wechselseitig´, noch angebaute Feldfrüchte abzuernten.

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Landpachtrechtes Anwendung.

....., den ...., den .....

_____ _____

(Landwirt zu 1.) (Landwirt zu 2.)

ENTWURF

Merkblatt

für Landwirte

Biosicherheitsmaßnahmen in Rinder haltenden Betrieben

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

BHV1-freies Land Sachsen-Anhalt (Artikel-10-Gebiet) Seuchenfreiheit muss geschützt werden!

Sachsen-Anhalt und andere Länder haben die Tilgung der anzeigepflichtigen Tierseuche BHV1-Infektion des Rindes (= Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / IBR) erfolgreich abgeschlossen und sind damit frei von dieser Tierseuche. Diesen Seuchenstatus gilt es zu schützen!

Daher muss jeder Tierhalter zum Schutz seinen eigenen Tierbestandes weiterhin verantwortungsbewusst handeln. Das Schutz-System kann nur greifen, wenn jeder einzelne Rinderhalter in Sachsen-Anhalt sich an die neuen Vorschriften hält und sich über die Gefahr einer Neueinschleppung der Seuche bewusst ist.

Ein hohes Maß an Biosicherheit ist notwendig, um einer Neuinfektion des eigenen Bestandes wirksam vorzubeugen.

Folgende Hinweise zu wichtigen **Vorsorgemaßnahmen gegen eine Seucheneinschleppung (Biosicherheitsmaßnahmen)** in Rinder haltenden Betrieben sollten Beachtung finden:

Biosicherheitsmaßnahmen

1. Kontrollierter Zukauf von Tieren

- **Tierzukäufe** aus nicht freien Gebieten dürfen ausschließlich mit entsprechenden Gesundheitsbescheinigungen erfolgen:
  - Für jedes Rind muss zusätzlich auf der BHV1-Bescheinigung, ausgestellt von der für die Isolier-Einrichtung zuständigen Behörde, die Einhaltung der Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 (Zuchtrinder) bzw. Absatz 4 (Mastrinder) der Entscheidung 2004/558/EG amtlich bescheinigt werden. Beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist diese **Zusatzerklärung** auf der Gesundheitsbescheinigung im Abschnitt C Nummer 4 zu ergänzen.
  - Im Zweifelsfalle ist von der zuständigen Veterinärbehörde prüfen zu lassen, ob das zugekaufte Rind/das Attest den Anforderungen entspricht.

- **Tiere, die an Ausstellungen außerhalb** von „Art. 10-Regionen“ teilgenommen haben, sind vor dem Verbringen zurück in den Tierbestand nach Sachsen-Anhalt strikt zu quarantänisieren:
  - 30 Tage Quarantäne - in einer von der zuständigen Behörde genehmigten Isoliereinrichtung!

2. Abschirmung der Betriebseinheiten

- **Einzäunung/Einfriedung**

  - Zaun und verschließbare Zufahrtstore verhindern ungewollte Betriebsbesucher (Mensch und Tier)!

- **Beschilderung**: „Wertvoller Viehbestand, Betreten verboten!“

- Bei baulichen Maßnahmen im Stallbereich (Neu- und Umbauten) **Quarantänemöglichkeit** planen/schaffen

. räumliche Trennung für Quarantänestall sichern!
. separate Bewirtschaftung Quarantänestall!
. Abgrenzung von Risikogruppen (Abkalbe-, Jungtier-, Mast- und Krankenbereich)

3. Zutrittsbeschränkung

Zugang von betriebsfremden Personen zu Rinder haltenden Betrieben **auf ein unerlässliches Minimum beschränken (Besucherdokumentation!!)**

- Personenkontakte, insbesondere mit den Tieren direkt im Stall, sind auf das absolute notwendige Minimum zu reduzieren:
  - betriebseigenes Personal, Tierarzt, Besamungstechniker
  - **beachte:** Viehhändler sollten Stall ohne betriebliches Personal nicht betreten!

- Allen nicht im Betrieb beschäftigten Personen (auch regelmäßig wiederkehrende Besucher, z.B. Tierarzt, Besamungstechniker) sollte uneingeschränkt **betriebseigene Kleidung** und **Schuhwerk (ggf. Einwegkleidung/Stiefelüberzieher)** zur Verfügung gestellt werden,
- bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese im Betrieb zu entsorgen,
- Zwischenzeitliche Reinigung nicht vergessen!

- **Der Besuch von Ausstellungen, Auktionen** etc. durch betriebliches Personal kann ein mögliches Risiko für den eigenen Tierbestand darstellen:
  - bei Tierkontakt auf Ausstellungen, Auktionen etc. hygienische Maßnahmen vor Betreten des eigenen Bestandes (Kleidungs- und Schuhwerkwechsel, Körperhygiene), ggf. Karenzzeit (48 Stunden) vor Betreten der eigenen Tierhaltung.

4. Hygiene/Reinigung und Desinfektion

- **Der Fahrzeugverkehr** sollte durch geeignete Maßnahmen streng begrenzt werden
  - (z. B. kann ein TBA-Container an der Grundstückgrenze ein Befahren des Betriebsgeländes überflüssig machen),
  - kontrolliertes Befahren des Betriebsgeländes (Festlegung verantwortliche Person, Einlass durch Öffnung des grundsätzlich verschlossenen Hoftores, Einweisung zur Befahrung).

- **Sauberkeit und strikte Hygiene im Betrieb** sind Voraussetzungen zur Sicherung des **wert**vollen Tiergesundheitsstatus „BHV1-frei“, z. B.
  - verschiedene Hygienebereiche: Schwarz-Weiß-Trennung,
  - konsequente Reinigung- und Desinfektion (Geräte, Fahrzeuge, Stiefel, Kleidung),
  - Schädlings- und Schadnagerbekämpfung,

- Eine effektive **Reinigung und Desinfektion** (insbesondere Hände und Schuhwerk) vor und nach dem Betreten der Ställe ist sicherzustellen:
  - an den Stall-Ein-/Ausgängen entsprechende Vorrichtungen jederzeit funktionsbereit halten:
    - u. a. Desinfektionsmatten, Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweg-Handtücher, Mülleimer etc.

Weitere Informationen zur BHV1 erteilen:

1. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise/kreisfreien Städte
2. Landesverwaltungsamt (LVwA)
3. Landesamt für Verbraucherschutz (LAV)

Verfasser:
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
in Anlehnung an das Merkblatt des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
(Stand: 13.06.2016)

Bitte die hinterlegten Felder vollständig ausfüllen. Bei weiteren Fragen gibt Ihnen das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) gern Auskunft.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Funktionalbereich Geobasisinformationssystem
z. H. Frau Jäger-Bredenfeld
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Aktenzeichen LVermGeo F09.2

Mein Aktenzeichen _____

Ort, Datum _____

Antrag auf Auskunft aus dem Liegenschaftskataster
hier: Überprüfung der Liegenschaftskarte

Hiermit wird die Überprüfung der Liegenschaftskarte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) beantragt.

Antragsteller/in: _____ (Name) _____ (Vorname)

Anschrift: _____ (Postleitzahl) _____ (Ort)

_____ (Straße) _____ (Hausnummer)

Telefonnummer: _____

Betroffene(s) Flurstück(e):

Gemarkung(en): _____ Flur(en): _____

Flurstück(e): _____ Eigentümer(in): _____

Anmerkung des LVermGeo: Örtlich zusammenhängende Flurstücke desselben Eigentümers sind in einem Antrag zusammenzufassen. Liegen die Flurstücke räumlich voneinander getrennt, sind jeweils separate Anträge zu stellen.

Das/Die betroffene(n) Flurstück(e) ist/sind überwiegend

☐ forstwirtschaftlich
☐ landwirtschaftlich
☐ baulich

geprägt.

LVermGeo 690
7/2016

☐ **Im Bereich des/der beantragten Flurstücke(s) liegen kein rechtskräftiges Urteil eines Zivilgerichtes und auch kein laufendes Zivilgerichtsverfahren vor.**

Anmerkung des LVermGeo: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während laufender Gerichtsverfahren keine Veränderungen in der Liegenschaftskarte vorgenommen werden. Zur Umsetzung eines Gerichtsurteils muss der betroffene Eigentümer die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch einen Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters kostenpflichtig veranlassen. Hierbei werden die Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen. Um unnötige Kosten zu vermeiden wird empfohlen, in diesen Fällen auf einen Antrag auf Überprüfung der Liegenschaftskarte zu verzichten.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- eine Auskunft aus dem Liegenschaftskataster kostenpflichtig ist (14 € je angefangener Viertelstunde). Wenn sich jedoch herausstellt, dass aufgrund vorhandener maßgeblicher Vermessungszahlen und eventuell durchgeführter Passpunktbestimmung die Darstellung der Flurstücksgrenzen in der Liegenschaftskarte verbessert werden kann, ist diese Berichtigung kostenfrei.
- bei der Überprüfung der Liegenschaftskarte die nachgewiesenen Flurstücksgrenzen nicht mit dem örtlichen Grenzverlauf verglichen werden (auch wenn einzelne Punkte im Rahmen einer Passpunktbestimmung vor Ort gemessen werden).
- die Qualität der Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte von dem jeweils zugrundeliegenden Erfassungsverfahren bestimmt wird.
- die Liegenschaftskarte für die präzise Übertragung in die Örtlichkeit, z. B. für Baumaßnahmen auch nach der Überprüfung nicht geeignet ist.
- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden.

Priorisierung:

☐ Der Antrag dient zur Vermeidung eines Zivilrechtsstreites.
☐ Es werden Abweichungen von mehr als 5 Metern in der Liegenschaftskarte vermutet und es sind Maßnahmen geplant, welche einen Flurstücksbezug haben.
☐ Es liegen keine besonderen Gründe vor.

Anmerkung des LVermGeo: Es ist nur eine Priorität anzukreuzen.

☐ Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

☐ Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei

☐ Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

LVermGeo 690
7/2016

Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r

Otto Rautenschlein Landhandel GmbH

Partner der Landwirtschaft seit 1899

Unsere Kern-kompetenzen

Handel mit:

- Getreide, Ölsaaten
- Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Saaten

Serviceleistungen

- Ackerbauempfehlungen
- Lagerung von Pflanzenschutzmitteln
- Aufbereitung von Saatgetreide

Hötensleber Straße 49 38364 Schöningen Tel.: 0 53 52 - 94 51-0

Ihr Anspechpartner für Qualitätssaatgut

folgende Sorten haben wir 2016 in eigener Vermehrung:

Gerste

- KWS Keeper
- KWS Meridian
- KWS Tenor
- Joker
- Tamina

A-Weizen

- Cubus
- JB Asano
- Julius
- Patras
- RgT Reform

B-Weizen

- Alexander
- Bergamo
- Desamo
- Faustus
- Rumor
- Benchmark
- Bonanza
- Faustus
- KWS Ferrum
- Tobak

Wechselweizen

- Lennox

AUF WASSER, SCHIENE & STRASSE

Agrarhandel • Agrardienstleistung
Lager & Logistik • Futtermittel
Energieservice

EIN STARKER VERBUND

FGL Handelsgesellschaft mbH
Ein Unternehmen der Agravis Raiffeisen-Gruppe

FGL Handelsgesellschaft mbH
Lindenstraße 45, 15517 Fürstenwalde

AGRI FUTURA GMBH

Agri Futura GmbH
Obhäuser Weg 9, 06268 Querfurt

AGRAVIS Fläming-Mittelelbe GmbH

AGRAVIS Fläming-Mittelelbe GmbH
Rackith Am Bahnhof, 06901 Kemberg

BARO LAGERHAUS

BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG
Hauptstraße 100, 39345 Bülstringen

Raiffeisen Uckermark

Raiffeisen Uckermark GmbH & Co. KG
Werner-Seelenbinder-Str. 2, 16303 Schwedt

039058-971-0
www.agricorp.de